

Dresdner Volkszeitung

Postkontos: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Alte Markt

Zeitungspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 980.— M., durch die Post bezogen monatlich 990.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 280.— M., Einzelnummer 50.— M., Sonnabendnummer 70.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Abdruckung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechtunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 8 Spalten, Nonpareilzeile 100.— M., die Reklamazeile 400.— M., auswärts 125.— u. 200.—, Ausland 800.— M. Bei mehrmaliger Aufnahme Ermäßigung. Familienanzeigen, Stellen, Mietgesuche 40 Prop. Abat. für Briefüberlegung 80 M.

Nr. 16

Dresden, Freitag den 19. Januar 1923

34. Jahrg.

Abdroffelung der Kohlenzufuhr

Essen, 18. Januar. (W. L. Z.) Bisher sind 14 Schiffe, die Ruhrkohle für Deutschland geladen hatten, auf der Rede von Duisburg von den Franzosen für beschlagnahmt erklärt worden und haben die Weisung erhalten, bis Mainz zu gehen, wo sie weitere Weisung bekommen würden.

Auf dem Rhein-Ruhr-Kanal ist der gesamte Schiffsverkehr über die Schleufe 7 hinaus, die zwischen Verne und Neulinghausen liegt, verhindert worden. Das bedeutet praktisch die Verhinderung aller Kohlentransporte aus dem nun besetzten Gebiet in das unbesetzte.

Auch der bereits angekündigte Eingriff in das Eisenbahnenwesen ist erfolgt. Auf verschiedenen Stationen sind nach dem unbesetzten Deutschland rollende Kohlenzüge und Kohlenwagen angehalten worden, so in Langendreer und Verne, wo mit militärischem Zwang mit Kohlen für Mitteldeutschland beladene Züge festgehalten wurden und Befehl erhielten, westwärts zu fahren. Die Beschlagnahmen scheinen rasch einen großen Umfang anzunehmen.

Mit Folge der Beschlagnahmen hat sich die Kohlenzufuhr in den Hafen Duisburg und Ruhrort bereits gestern um 50 v. H. vermindert und vermindert sich heute noch mehr.

Karlsruhe, 18. Januar. In der Sitzung des Landtages stellte Staatspräsident Remmele mit, daß in der Ruhrkohlen-Einfuhr heute ein Kohlenstopp von französischen Soldaten besteht und die Befugnis mit vorgehaltenem Revolver gesammelt wurde, am linken (von den Franzosen besetzten) Rheinufer anzulegen.

Der Gegenstoß der deutschen Regierung

Berlin, 18. Januar. Den Beamten und Arbeitern der Reichsbahnen ist den Bestimmungen des Reichskohlen-Kommissars entsprechend unterstellt worden, Kohlen für Frankreich und Belgien zu befördern oder bei der Umleitung deutscher Kohlenzüge nach diesen Ländern mitzuwirken.

Essen, 19. Januar. Der Präsident des Eisenbahnbetriebs Offen hat das Verlangen der französischen Besatzungsbehörde auf Umleitung von Kohlenzügen abgelehnt.

Berlin, 19. Januar. Die Reichsregierung hat für das besetzte Ruhrgebiet einen Vorstoß von einer Milliarde Mark zur Verfügung gestellt, aus dem Entschädigungen für Inhaber der Besatzung erlassenen Personen- und Sachschäden gezahlt werden.

Ein schlechtes Geschäft

Seit über acht Tagen befinden sich französische Truppen in Ruhrgebiet. Ihr Aufmarsch hat Willkür geübt, während man in der französischen Regierung für den Wiederbau des Nordfrankreichs kein finanzielles Verständnis aufbringt und ihr auch der düstige Zustand wenig Sorge macht. Und was hat Herr Poincaré die sogenannte „wirtschaftliche Aktion“, die mit Gasmaschinen, schwerer Artillerie und Winterwerkzeug begann, bisher eingeleitet? Nach der amtlichen französischen Statistik sage und schreibe 5812 Tonnen Kohle und 5877 Tonnen Kohlen, also noch nicht einmal ein Viertel eines französischen Tagesbedarfs. Dagegen lieferte Deutschland während der letzten Monate durchschnittlich fast 2 Millionen Tonnen Kohlen allein an Frankreich, also rund 67 000 Tonnen täglich. Diese Mengen wurden geliefert, ohne daß sie Frankreich einen Centimes kosteten, während die nach der amtlichen französischen Statistik bisher beschlagnahmten Mengen, die requiriert werden mußten durch den Kauf von einem ungeheuren militärischen Apparat, der Willkür kostete, schließlich nach acht Tagen aufgehoben werden konnten. Das ist der „wirtschaftliche“ Sinn Poincarés!

Wem, auch wir sind und klar darüber, daß auf die Dauer die Requisitionen schon infolge ihrer Erfahrungen, die sie langsam sammeln, mehr Beschlagnahmen an Kohle durchführen können, ja vielleicht erreicht man schließlich sogar die Kohlenzahl, die Deutschland bisher gratis und gratis monatlich geliefert hat. Aber in welchem Verhältnis würde auch dieses Ergebnis zu den ungeheuerlichen Kosten stehen, die zu seiner Requisition aufgewandt werden mußten? Die deutschen Unternehmer und Arbeiter kann man selbst unter Zuhilfenahme von Wachstumsgewinnen und Wagnissen nicht zwingen, die Produktion zu vermindern, und auch die Beschlagnahme von Eisenbahnwagen und Schlepplöcher heißt noch lange nicht, daß diese Beförderungsmitel beladen oder gar transportiert werden. Das eine ist sicher: der französische Aufwand für die militärische Besetzung und deren Maßnahmen werden die Einkünfte durch „produktive“ Wänder, wie sie Frankreich jetzt plant, hundertfach übersteigen.

Die englischen Regierungsstellen erklärten sofort bei Beginn, daß die französische Aktion ein schlechtes Geschäft werden würde, weshalb sich England — eben wegen der Unrentabilität — nicht daran beteilige. Sie behalten recht.

Zwangsvorführungen — Verhaftungen

Essen, 18. Januar. Fünf Besatzungsbefehlshaber waren vor die Besatzungsbehörde zitiert worden, die ein gerichtliches Verfahren gegen sie einleiten will. Sie hielten alle ihre Weigerung, Kohle für Frankreich zu liefern, unter Berufung auf das ihnen vom Reichskohlenkommissar erteilte Verbot aufrecht. Zum Schluß wurde ihnen eröffnet, daß von ihrer Verhaftung vorläufig Abstand genommen werde, daß sie sich aber jederzeit zur Verfügung des Kriegesgerichts zu halten hätten.

Essen, 18. Januar. Der Oberbürgermeister von Rülheim erhielt von der französischen Besatzungsbehörde in Verdun den Auftrag, verschiedene Großindustrielle, darunter Frh. Thüßen, dazu aufzufordern, heute abend im Hauptquartier in Verdun zu erscheinen. Begleitend sollten die Herren durch Frh. v. Wangemann zu erscheinen gezwungen werden. Dieses Ansuchen lehnte der Oberbürgermeister ab. Frh. Thüßen, der kurz vor 9 Uhr die Auforderung erhielt, lehnte es ab, ihr Folge zu leisten.

Düsseldorf, 18. Januar. Der Präsident des Landesfinanzamts Düsseldorf, Dr. Schlotmann, wurde von der französischen Besatzungsbehörde verhaftet, nachdem er vorgeladen aufgefördert worden war, die finanziellen Unterlagen der Oberfinanzkasse dem Finanzinspektor der französischen Besatzungsbehörde vorzu-

legen. General Devigne hat dem Regierungspräsidenten Dr. Gröhner mitgeteilt, daß die Verhaftung von Schlotmann erfolgt sei wegen Verhinderung der Besatzungsbehörde durch einen Befehl der Besatzungsbehörde und wegen „äußerster Unverschämtheit“ im Verlaufe einer Unterhaltung.

Essen, 18. Januar. Die Franzosen wollten heute die Finanzämter im Ruhrgebiet besetzen. Die Finanzämter sind jedoch ebenso wie das Kohlenamt schon besetzt worden.

Essen, 18. Januar. Heute nachmittag wurde in Alte Markt ein Polizeibeamter von der Besatzungsbehörde verhaftet, weil er einen französischen Offizier nicht begrüßt hätte. Bis zum späten Abend war er noch nicht wieder freigelassen worden.

Wohnumstände der Stadtbehörden obdachlos

Böhm, 18. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Nachdem die Franzosen durch die Freisetzung eines jungen Mannes die Verdrängung ausreizen provoziert haben, ist nun durch die Einquartierung von Truppen in dem Stadtverordnetenversammlungssaal und den Magistratsräumen im Rathaus der Einwohner der Stadt eine neue Demütigung zugefügt worden. Magistrat und Stadtvorstandesversammlung können keine Sitzungen abhalten, weil ihnen keine Räume zur Verfügung stehen. Trotzdem vom Besatzungsamt der Besatzungsbehörde andere Räumlichkeiten angewiesen wurden, weigert sie sich, das Rathaus zu räumen.

Der französische Oberst, dessen Soldaten den Zwischenfall von Böhm auf dem Weissen haben, indem sie ohne vorhergehende Warnung in die demonstrierende Menge schossen, ist von seinem Posten abberufen worden. Auch das Regiment ist durch ein anderes abgelöst worden.

In Böhm sind mehrere Tankabteilungen eingetroffen. Etwa 20 Tanks durchzogen demonstrativ die Stadt.

Protest der französischen Gewerkschaften

Paris, 17. Januar. (W. L. Z.) Der Allgemeine Französische Gewerkschaftsbund hat anlässlich der Besetzung des Ruhrgebietes durch französische Truppen eine Protestkundgebung veranstaltet, in der es heißt:

Regierung und Parlament unseres Landes haben soeben den Triumph des Schicksals und des Diktatorismus über die Vernunft und den gekündeten Menschheitsvertrag besiegelt; sie haben auch den einen Schritt der Gewalt und der wahnhaften Abenteuerlichkeit verhängt, während sie gleichzeitig im Ausland Maßnahmen britischer Reaktion anwenden, die bis zur Aufgabe des Erörterungsrechts und des Kontrollrechts durch die Mehrheit der Kammer des Nationalen Volkskongresses der Regierungsdiktatur gehen.

Der Allgemeine Französische Gewerkschaftsbund erinnert daran, daß die militärische Besetzung des Ruhrgebietes ein gefährlicher Verrat und eine Schande ist.

Ein Verstum, weil die Last der Reparationen durch beträchtliche militärische Kosten, durch den Unterhalt und die Verproviantierung einer stark bevölkerten Gegend erhöht werden wird, ohne daß der Nutzen gezeigt werden kann, der daraus zu erzielen ist.

Ein Verstum, weil selbst der Ministerpräsident erklärt hat, daß England recht haben kann, wenn es sagt, daß eine Währungsreform nicht produktiver wird. Diesen Verstum werden die französischen Arbeiter zunächst mit einer Erhöhung ihrer Steuern um 20 Prozent zu bezahlen haben.

Die militärische Besetzung des Ruhrgebietes ist eine Schande, weil die Menschheit und die Völker, die nach Versöhnung und Frieden streben, diesem militärischen Abenteuer nur geistigen Haß und keine zu neuen Konflikten zu verhandeln haben werden; eine Schande, weil ein Teil des Proletariats eines Landes mit dem Recht des Stärkeren zur Sklaverei gezwungen wird, indem das Recht des Stärkeren die Arbeit als Ware betrachtet.

Der Allgemeine Französische Gewerkschaftsbund stellt diese Politik der Gewalt nach außen und der Reaktion nach innen an den Pranger.

Er beschwört die Arbeiterklasse, diesem Doppelsverbrechen keinen Vorschub zu leisten. Er ruft den französischen Arbeitern zu:

„Schließt euch dem Allgemeinen Französischen Gewerkschaftsbund an; erhebt gegen die schändlichen Rekruten, die man in einem Namen zu befehlen behauptet, empört Protest; verweigert, daß die militärische Besetzung des Ruhrgebietes tobender Folgen haben und uns zu neuen blutigen Konflikten führen kann.“

Fordert, daß die Reparationsfrage sofort einem Schlichtungsausschuss vorgelegt wird. Der Völkerverbund muß von uns allen herbeigerufen werden, um diesen Wirtschaftskrieg zu schlichten, indem er von politischen Riefbewegungen, militärischen Ambitionen, finanziellen und kapitalistischen Intrigen befreit wird.“

Die Sozialdemokratie in Böhmen fordert sofortige Abhaltung des internationalen Kongresses

Prag, 17. Januar. Der Volkskongress der deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei der tschech.-slowakischen Republik hat in seiner letzten Sitzung an dem Anschlag der französischen und der belgischen Regierung auf Deutschland, den die militärische Besetzung des Ruhrgebietes bedeutet, Stellung genommen und einstimmig dagegen Protest erhoben. Er sprach der deutschen Arbeiterklasse innigste Sympathie aus und erklärte:

Die Aktion zur Erhaltung des Friedens muß international organisiert werden. In dem Augenblick, da der Nationalismus und Imperialismus die Welt auf neue in Brand zu setzen und die Arbeiterklasse Europas neuerlich das Opfer des Trägers des Kapitalismus zu werden droht, muß das internationale sozialistische Proletariat sich zu gemeinsamer Aktion zusammenschließen. Aus diesem Grunde sollte der Volkskongress der deutschen sozialistischen Arbeiterpartei der tschech.-slowakischen Republik den Beschluß, die sofortige Abhaltung des für den Monat Mai in Hamburg geplanten internationalen Sozialistenkongresses zu verlangen.

Die bayerische Rüsselzelle

(Von unserem Münchner Korrespondenten)

Seitdem v. Kahr, nach den Begriffen der bayerischen Reaktionäre, das Muster eines pflichttreuen Beamten, durch seine Beteiligung an der Verschwörung gegen die Regierung Hoffmann im März 1920, die bayerische „Ordnungszelle“ errichtete und zur Kräftigung der Staatsautorität den Kampf gegen das Reich einleitete, mußte sich diese Zelle naturgemäß immer mehr zu einem Organismus des Umsturzes, der Straßendemagogie und eines politischen Rüsselthums sondergleichen auswachsen. Diese Entwicklung vorauszu sehen, war allein der Sozialdemokratie vorbehalten, die bayerischen — mit Respekt zu sagen „Staatsmänner“ — waren dazu nicht imstande. Eine Tellurische mag in dem Satz des Historiographen v. Heigl liegen, daß nämlich die politische Einsicht im Quadrat der Entfernung von der politischen Zentralstelle — hier das Reich — abnimmt. Für das auffällige geistige Kleben an längst überwindenen Vorstellungen, das man an der Ikar als Sinn für das „historisch Gewordene“ etikettiert, kommen jedoch als letzte Ursachen soziale, kulturelle und ökonomische Faktoren in Betracht.

In letzter Zeit hat sich das nationalsozialistische Rüsselthum zu einem die bayerische Politik wesentlich beeinflussenden Faktor aufgeschwungen. Die bürgerlichen Parteien, wie ihre Regierung, degenerieren unter dem Damoklesschwert einer Straßendemagogie, die offen und unbehelligt von den Behörden und der Polizei Wort und Totschlag allen androht, die nicht „rasserein“ oder Sozialdemokraten sind; ebenso offen, die es wagen sollten, dem faschistischen Rüsselthum hindernd in den Weg zu treten. Die einige Proben von dem, was sich die Umsturzbände in dem „gemüthlichen“ München erlauben darf: In einer der letzten Versammlungen dieser am Hitler, wurde die Drohung wiederholt: „Wer wird nicht mehr lange leben! In einer andern Versammlung wurde gesagt:

„Das Blut der Novemberbeurteilung muß stehen. Blut, Blut und nochmals Blut. Es ist eine Schande für uns und ein steter Vorwurf, daß ein solcher Schweinehund wie Kahr noch lebt und zu Grundes reden kann. Er muß sterben, ebenso die ganze Kahr, diese Novemberbeurteilung, dieser Oberst, der seine Beschlüsse nicht abbrechen werden und beumeln. Die Diktatur muß aufgerufen und sie alle müssen abgeschlachtet werden. Anstößig müsse im Blut der Juden und ihrer Anrechte gemischt werden. Gulasch müsse gemacht werden. Die gemeinen Lumpen des Staatsgerichtshofs müssen vor ein Volksgericht gestellt werden.“

Als Diktator hat diese Bande nicht mehr den im Kriege geistig extraktierten Deutscherreicher Hitler, sondern den milden gloriose Lubendorff im Auge. Denn allmählich rufen die Hintermänner des politischen Rüsselthums aus ihrer Niederstellung an die Front vor, oder sie werden von ihren Truppen dahin geschoben. Die Bevölkerung aber wird mürbe gemacht und allmählich an eine Münchner Bluthochzeit gewöhnt, durch sich täglich wiederholende Ueberrfälle auf harmlose Passanten oder Gäste in Kaffeehäusern und Wirtschaften, deren Nase oder Haarfarbe nationalsozialistische Lausbuben zu dem Verdacht berechtigt, es handle sich dabei um Personen, die nicht „voll und ganz“ zu ihrer Rasse gehören. Um Mißgriffe möglichst zu vermeiden, wird in neuerer Zeit auf offener Straße eine bei israelitischen Männern untrügliche Mißgebensprobe vorgenommen! Bereits ist es soweit gekommen, daß das Entrollen der Reichsflagge nicht nur von den Rüsseltruppen, sondern sogar von der Polizei als provokativ betrachtet wird, wie es am Freitag sonntags bei der Demonstration der Gewerkschaften und den Sozialdemokraten geschah. Eine beachtenswerte Illustration zu der jetzt von den Reaktionären so eifrig betriebenen Einheitsfront. Aber die organisierte Arbeiterfront tritt nicht auf die schon lange mit öligen Athrasen eingeschnitzte „nationale“ Weimute.

Eine Frage, die noch ausgiebiger Erklärung bedarf, besteht hinsichtlich der Finanzierung des Rüsselthums. Denn: kein Geld, keine Rowlahs! Hauptmann Hitler prahlte wiederholt mit dem ihm zur Verfügung stehenden Millionen. Aber die kostspieligen Autofahrten dieses Herrn, die Massenausflüge seiner Hundertschaften zur Bearbeitung anderer Städte, wie die Erhaltung von 800 bis 1000 wohlbewaffneten Faustkämpfern, daß dieses Rüsselthum einen sehr realen Hintergrund besitzt. Sicher ist, daß der bayerische Industriellenverband und dessen schamlos materielle Mitglieder für Umsturzwende reichlich spenden. Imolewelt der französische Frank unter den christlich-germanisch freiersten Diktatoren rollt, wird sich später deutlicher erweisen. Vorläufig ist man in dieser Hinsicht auf den Indizienbeweis angewiesen. Die Demonstrationen in München vor den Quartieren der Entente-Kommissionen, die Vorgänge in Passau und Ingolstadt, das Verschwinden des Dr. Dard aus München unmittelbar nach diesen Vorgängen und sein Wiederauftauchen gleich nach der Besetzung des Ruhrgebietes, deuten nur zu klar darauf hin, daß die Aktionen der National-Rüsselsozialisten bezwecken, den Franzosen neue Vorwände für „Sanktionen“ zu liefern und die Lage des deutschen Volkes bis zur Unentrichtlichkeit zu steigern. An dem überhöhten Feuer nationaler Empörung wollen diese „echt deutschen Männer“ ja ihr Umsturzsphären locken.

Warum die Regierung nicht einschreitet, warum sie diesen Terroristen gegenüber die Nonantatill befolat, das läßt sich sehr leicht beantworten. Mit ihrer Kampfart gegen den „Marxismus“ und die materialistische Weltanschauung, zwei Dinge, von denen die meisten so viel ver-



Neuen, wie der Bolschewik dem Arbeiter, hat sie den Nationalsozialismus großzügig und derart begünstigt, daß die Reichswehr, Polizei und teilweise die Reichswehr, bis in die letzten Zeigen von dem Nationalsozialismus angefaßt sind. Selbst wenn die Regierung jetzt gegen den Terrorismus vorgehen wollte, fehlt ihr die Macht dazu. Sie ist der Gefangene der von ihr unter Kaiser und Verchtenfeld ins Kraut geschossenen Wunden geworden. Und es rückt sich nun bitter an ihr die rückwärtslose Ausnutzung einer zufälligen, aus den Anstößen von 1920 entsprossenen parlamentarischen Wehrheit und die Gänge eines postitiven Geschäfts, der nicht über die weißblauen Grenzgebiete reichte und die im Sinne einer gesunden Fortentwicklung sozialer Verhältnisse die Sozialdemokratie nicht auszunutzen verstand. Ja, im Gegenteil, aus Furcht vor ihr eine Bewegung emporkommen ließ, die früher oder später den Weltberuf der Münchner Regierung bedroht.

Wenn die bayerische Regierung das Opfer ihrer Fehler wird, läßt sich nicht auf den Tag bestimmen. Jedoch gehört sein Lebenslauf dazu, um zu erkennen, daß dieser Tag in dem Maße näher rückt, als die zunehmende Not die Räder der Nationalsozialisten durch den Zulauf Verzweifelter verzärtelt. Vielen ist ihnen auch nur Brot statt Brot, unersättliche Hoffnungen und Ansichten die durch das Warten in einem Blumenerd der Erfüllung nicht näher rücken, so bleiben doch Not und Verzweiflung die übelsten Berater. Die Sozialdemokratie muß ihre Abwehrmaßnahmen mindestens so „schlagkräftig“ gestalten, wie es der faschistische Apparat ist. Das gilt nicht etwa nur für Bayern, sondern vor allem auch für die angrenzenden deutschen Nachbarländer, namentlich für Sachsen und Thüringen. Denn wenn der blutige Regent hier unten losgeht, so wird der Kampf nicht auf Bayern beschränkt bleiben.

Straf im reaktionären Lager

München, 18. Januar. Die Münchner Post berichtet in ihrer heutigen Ausgabe, daß zwischen den Nationalsozialisten und der Zeitung der Vaterländischen Verbände nicht mehr die nach außen hin betonte Harmonie zu bestehen scheint. Dafür sprechen vor allem die Vorwürfe bei der Abrechnung der Vaterländischen Verbände am Sonntag auf dem Ringplatz. Dort seien die Leute Hitlers darüber empört gewesen, daß ihr Führer nicht zu Worte gekommen sei.

Wie wir hierzu von maßgebender Stelle erfahren beruht diese Darstellung zum großen Teil auf Wahn. Hitler ist aus den Vaterländischen Verbänden Bayerns ausgeschieden. Tatsächlich besteht zwischen den Vaterländischen Verbänden Münchens und Hitler noch ein freundliches Verhältnis.

Einschränkung des Luxusverbrauchs

Der Reichsfinanzminister empfing am Mittwoch die Vertreter der Gewerkschaften oder Vorkämpfer der Arbeiterbewegung über die augenblickliche Ernährungslage und die dringenden Maßnahmen der Regierung zur Sicherung der Volksernährung. Der Minister teilte mit, daß u. a. eine wesentliche Einschränkung des Konsums an Fleisch, Bier und Wein in den Haushalten, eine Einschränkung der Schokolade und der Süßwaren geplant sei. Die Gewerkschaften konnten den Vorschlägen der Regierung zu und erwiderten sie dahin, daß die Verwertung von Futter zur Herstellung von Vieh verboten und eine kürzere Auszahlung des Anlandgetreides angeordnet wird, um die Unterlage in der Qualität des Mehlens und des freien Strohs zu vermindern. Nach Ansicht des Ministers ist die Brotversorgung auf Romas hinaus gesichert. Für Kartoffeln gilt daselbe.

Es wäre gut, wenn jetzt endlich einmal mit Maßnahmen zur Einschränkung des Luxusverbrauchs wirklich Ernst gemacht würde.

Gegen die Genußsucht

Nach eingehenden Beratungen des preussischen Staatsministeriums mit dem Reichsamt hat der preussische Minister des Innern, Genosse Lebering, am Donnerstag einen Erlass herausgegeben, der Maßnahmen zur Einschränkung der öffentlichen Verkaufsstellen des Alkoholausschanks vorsieht. Der Erlass weist auf die gespannte politische und wirtschaftliche Lage hin, die durch die rechtswidrige Verletzung des Abgabegesetzes erfolgt ist und einschneidende Maßnahmen auch in der Richtung einer Einschränkung der Vergünstigung und Genußsucht fordert. Da die geplanten Maßnahmen keinerlei Nachteil erdulden, erläßt der Minister die Staatspräsidenten, eine Zustimmung des Provinzialrates zu ihren Maßnahmen erst nachträglich einzuholen. Die in Frage kommenden Interessentenvertretungen sollen sofort gebildet werden, jedoch soll dadurch der sofortige Erlass der Verordnung nicht verzögert werden. Die äußerste Grenze für die Polizeistunde ist auf 11 Uhr abends festzusetzen. Das gleiche soll für Theater und Varietés, Kabarets, Pächtervertretungen und ähnliche Schauplätze gelten. Öffentliche und private Tanzlokale sind auf Sonntag- und Feiertagsstunden oder mit solchen in Verbindung

Leben * Wissen * Kunst

Erwillems Bild

Die bekannte englische Bilderzeitschrift Daily Graphic bringt das Bild des früheren deutschen Kaisers mit seiner neuen Gattin am Arm unter der Aufschrift: „Der Kaiser hat dieses Bild“. Aus dem begleitenden Text ergibt sich, daß das Bild die Photographie von dem Kronprinzen für 2000 Pfund (heute etwa 250 Millionen Mark) erworben hat. Auch eine deutsche illustrierte Zeitschrift zeigte das Bild in ihrer vorletzten Nummer auf.

Im arauen Rock, den ER entlehrt, Als ER nach Holland sich verdrückt, Die Kaiserkrone am goldenen Helm, Die Tränen bis zum Mund befeuchtet; Im Rausch der Nacht den Hahnen wachen, Denn etwas muß der Mensch doch tun, Vom Amelund abwärts zu den Tagen In feinsten Lederhosen; So hat ER längst dem Photographen Ein Nebenher gegeben, Nach England (weichte, Gott soll strafen) Gab ER die Waite gegen bar. Immeraufden Grund erhielt der Blum, Die solche Preis, ich sag es frei, Doch es vermagt auch im Frieden Der Welt mein helles Kommen; Immeraufden Grund! Das sind — doch Mätzern Ein Nebenher nach im Parkdienst; Denn da die Zahlen klüßlich klettern, Stimmt morgen schon die Rechnung nicht. — Immeraufden Grund! Das sind Millionen Vor dem geklafften Mund heraus; Da können die Millionen Papiermark bezogen zu Haut, In Waren werden die Moneten, In Kleibern, Schuhen, Fett und Brot,

lebenden Räumen sind zu verstehen. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind auf besondere Fälle zu beschränken. Die Genehmigung kann dazu der Regierungspräsidenten erteilt. Der Ausschuss von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist zu unterliegen. Bei den festzusetzenden Strafen sollen die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. März beachtet werden, die eine Erhöhung der Strafen um den zehnfachen Betrag vorsehen. Bei der inwohnen eingetragenen Entwertung der Markt könnte es gar nicht schaden, wenn diese überhöhten Bestimmungen in den zu erwartenden Polizeiverordnungen ganz erheblich überschritten werden. Es könnte sonst sein, daß man für die Heberrettung einer Polizeiverordnung nicht zu zahlen hat, als für eine Straßensperre.

München, 18. Januar. Ähnlich wird mitgeteilt: Knapfheit der neuen seitlichen Gehaltsmaßnahmen wird auf Grund des § 8 Abs. 5 der Verordnung vom 31. Oktober 1921 über die Tanglustarbeiten bis auf weiteres die Veranstaltung öffentlicher Tanglustarbeiten verboten. Damit sind nicht nur öffentliche, sondern auch auf Artikel 38 des Strafgesetzbuchs auch geschlossene Tanglustarbeiten jeder Art untersagt. Uebertretungen unterliegen dem Polizeistrafgesetzbuch. Das Verbot tritt am 20. d. M. in Kraft.

Das Schankstättengesetz

Wie das B. Z. meldet, wendet sich das Reichskabinett bei dem Reichsamt des Innern gegen den Alkoholausschank und die Schankwirtschaften und knüpft die Erteilung von Konzessionen an erhebliche schärfere Bedingungen als das bisherige Gesetz. Ferner ist das neue Gesetz zu, daß auch bereits erteilte Konzessionen zurückgezogen werden können. Damit wird eine Anzahl von Konzessionen, allen Lokalen, in denen der Nachtbetrieb besteht, die Konzession zu entziehen. Schließlich verbietet das Gesetz den Alkoholausschank an Jugendliche unter 18 Jahren und den Brantweinausschank an Jugendliche unter 16 Jahren. Der Verlegenheitsfall soll mit der größten Verschonung von den Gesetzgebenden Körperlichkeiten verabschiedet werden. Wie das Blatt weiter mitteilt, wird die Reichsregierung heute ihre Beratungen über die gegenwärtige Lage unter Einwirkung von Mitgliedern der preussischen Regierung fortsetzen. Es soll die Herabsetzung der Polizeistunden und ein Verbot aller öffentlicher Verkaufsstellen erörtert werden.

Die Rentabilität des Roggenbanaes

Seit dem Sommer sind die Umlagepreise jetzt bereits zum zweitenmal erhöht worden. Für das dritte Quartal beträgt der Preis jetzt 166.000 M. pro Tonne, das sind pro Zentner 8260 M. Von einem Weanten geht uns eine Zuschrift zu, die eine Aufstellung über die Produktionskosten des Roggens enthält. Es geht daraus hervor, daß auch bei dem für das erste Drittel festgesetzten Umlagepreis für den Roggen bauenden Landwirt ein sehr anständiger Lebenslohn herauskommt. Wir geben von der Zuschrift folgendes wieder:

Bei den Verbrauchern ist eine große Erregung darüber entstanden, als die Landwirtschaft schon für das erste Drittel einen außerordentlich hohen Preis verlangt, etwa eine Verdoppelung über den Preiszeit vom Reichstag festgesetzten Preis. Um der öffentlichen Meinung ein Urteil zu ermöglichen, gestatte ich mir eine Rechnung aufzumachen über die Rentabilität des Roggenbanaes im letzten Jahre.

Ich bin ein kleiner Bauer in Mitteldeutschland. Der Boden, den ich besitze, ist recht dürrig, 7 bis 8. Klasse. Er eignet sich nur zu Roggen und Kartoffeln. Er hatte im letzten Jahre einen Wert von 100 bis 120 M. je Morgen.

Mit Roggen habe ich 1/2 Morgen bestellt. Voriges Jahr hatte ich auf dem Acker Lupinen, die ich hatte reif werden lassen. Da der vorige Sommer sehr dürr war, waren die Lupinen völlig misstraten. Ich erntete nur einen Zentner. Ich habe dann darauf Roggen bestellt und folgende Unkosten gehabt:

110 Pfund Saatroggen (Krauser) aus erster Quelle gekauft, mit Frucht	215,60 M.
Stoppeln und später zur Saat Pflügen	120,-
Drillen	70,-
3 Zentner Thomasmehl, früz vorher gekauft	156,-
5 Zentner Kainit	55,-
Düngermischen und Streuen	40,-
Im Frühjahr 30 Pfund Natronjodpeter gegeben, im Dezember gekauft	70,-
Ergen im Frühjahr	50,-
Räden und Wraffen des Getreides	174,-
Binden u. in Mandeln gelegt sowie Nachharken	120,-
Harntreiben wegen Regen nötig	40,-
Harntreiben des Getreides	200,-
Drücken mit der Maschine	250,-
Generalunkosten, Grundsteuer 30 M., Lagerraum für Getreide und Stroh usw.	100,-
Grundrente	10,-
Summa	1670,60 M.

Ich bemerke, daß ich manche Arbeiten selbst gemacht habe, wie Düngertreiben, Binden, Mandeln legen, Nachharken und Umandeln. Ich habe sie aber genau nach örtlichen Preisen berechnet.

Als Ertrag hatte ich 8 1/2 Zentner. Ich verwende den Roggen in der eignen Wirtschaft und möchte als Durchschnittswert 6000 M. einsehen je Zentner, also im ganzen 42.500 M. Stroh habe ich sofort 5 Zentner verkauft zu 200 M. je Zentner, also für 1000 M., 7 Zentner habe ich noch übrig. Dafür möchte ich einen Marktpreis von 1000 M. je Zentner einsehen, der jetzt um Dreifache und mehr überhöht ist, also 3000 M. Ich komme also auf einen Reinertrag von 50.500 M. und einen Reinertrag von 48.830,40 M. Dabei wird jeder Landwirt zugeben, daß er mindestens denselben Ertrag herauswirtschaftet, eher noch mehr. Denn selbst ist der Mann. Untere Gegend war auch nicht etwa vom Wetter begünstigt.

Demgegenüber war der erste Umlagepreis von 1415 M. je Zentner, so ergibt das für mein Grundstück einen Reinertrag an Roggen von 12.027,50 M. Dies mit dem Stroh zusammen gibt einen Gesamtertrag von 20.027,50 M. und als Reinertrag 18.366,90 M. Auch dies ist für die Landwirtschaft noch recht ausreichend. Aber es wird ja nur etwa die Hälfte des Getreides von der Umlage erfasst. Unter vier Tagen geben auch die meisten Landwirte umzunehmen an, daß sie mit den Verhältnissen recht zufrieden sein können. Aber in der Masse wird jeder niedergedrückt, der für Wochhalten eintritt. In Weizengebieten sind die Erträge durchschnittlich noch viel besser als in unseren roggen Wäldern. Aber da sind die Landwirte am unzufriedensten. Mit den größeren Erträgen steigt vielfach das Geschick.

Die Landwirtschaft hat den großen Vorteil, daß sie am meisten vom steigenden Dollar Nutzen hat. Denn die Getreidepreise folgen als wichtigste Weltmarktware dem Dollarkurs. Im letzten Jahre waren Saatgut und chemischer Dünger ganz unerschwinglich niedrig gegen den Preis des später geernteten Getreides. Nun sind ja jetzt die Düngerepreise recht hoch. Ein Zentner Stickstoffdünger kostet etwa einen Zentner Getreide. Aber die Wiederbekämpfungskosten chemischen Düngers erzielt die Landwirtschaft auch bei niedrigem Umlagepreis, weil sie nur wenige so teure Wiederbekämpfungskosten hat wie dem chemischen Dünger. N. N.

Wie Hagemeister behandelt wurde

München, 18. Januar. (Eigener Bericht.) In dem Leben des kommunistischen Landtagsabgeordneten Hagemeister in der Festungsanstalt Niedereichensfeld macht die kommunistische Neue Zeitung die Mitteilung, daß sich Hagemeister schon in den letzten Wochen sehr schwach fühlte. Als Hagemeister den Gesundheitszustand auf den bescheidenen Zustand seines aufmerksamen Arztes, antwortete dieser: „Sie sind nicht krank, Sie haben nur eine leichte Stippfellenzündung.“ Es ist das verleihe Arzt, der den andern Kranken, auf seine Pflicht als Arzt aufmerksam gemacht, stets zur Antwort gab: „In erster Linie bin ich Beamter, und dann erst Arzt.“ So überließ man Hagemeister wochenlang vollkommen seinem Schicksal. Er wurde gequält von dem Wärm eines Bestuhls, der unter seiner Beude aufgestellt war. Erst auf fortwährendes Drängen hin berlegte man ihn aus diesem Raum, und zwar in eine ganz kleine, für Einzelhaft bestimmte Zelle im ersten Stock, in dem sich sonst kein Gefangener befand. Als die Frau Hagemeister ersah, daß der Körper von seinem Zustand in Niedereichensfeld eintraf, empfing sie bei der Rückkehr der dortigen Festungsanstalt, Staatsanwalt Hoffmann, mit den Worten: „Ma, jetzt ist er krank, der Revolutionär.“ Als es 1918 gegen den Staat ging, da war er nicht krank. Jetzt können Revolutionäre auch krank werden.“ Am besten gelangenezeit wird aber die Arbeit dieses Staatsanwalts durch die Tatsache, daß der Frau Hagemeister die Erlaubnis, die letzten Stunden mit ihrem leidenden, bereits sterbenden Mann allein zu sein, verweigert wurde. — Es erscheint dringend notwendig, daß diese Angelegenheit eines kommunistischen Organs auf ihre Wichtigkeit hin untersucht werden.

Diskonterhöhung auf 12 Prozent

Die Reichsbank hat den Wechseldiskont von 10 auf 12 Prozent und den Lombardzinsfuß von 11 auf 13 Prozent erhöht.

Erhöhung des Darlehnszinsfußes

Der Zinsfuß der Darlehnskassen beträgt von heute an bis auf weiteres allgemein für Vorzugsdarlehen 12 Prozent, für Darlehen gegen Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere einschließlich unbesicherter Schahantweigungen 18 Prozent, für Darlehen gegen Verpfändung von Aktien und Bergrechten sowie von Waren 14 Prozent.

Und viele arme Deutsche treten Heran und stillen ihre Not. — — — Und alles das schäp eine Scheiße, Die Wilhelm's Regatbild trägt? — O hätte ER doch keine Weibe Aus unsrer Mitte wie verlegt!

Wir liegen JDR tagtäglich knipfen JDR Feldherrn, Schwann, Diplomat, JDR Reden, auskhan, malen, gipfen Mal mit, mal ohne Ordensstaat. Für Fünfte, Dollars, Franken, Gulden Verarmlichen wir JDR — selbst als Akt! — Und zahlen so mit JDR die Schulden, Die ER und selber aufgesch. Peter Michel.

Konzert

Streichquartettabende verlaufen durchschnittlich sehr feierlich; ernste Sachlichkeit ist über sie gebreitet. Das hat keineswegs am hohen Stil der Werke liegt, wie ich bisher glaube, sondern an der Konzentration der Spieler, ist mir nun klar geworden. So ein Brand, der im Vereine mit den dazugehörigen Sitteln nur Kopf und Hände sehen läßt, er allein erweist die Illusion feierlichen Ernstes, die sich nun mal gerne mit der Langeweile vermischt. Da sind doch vier, bis zur Schulter bloße, runde, weiche Frauenarme, wenn sie im heitern Spiel der Violine den Regen führen, ganz was anders; vor solchen sich immerfort bewegenden Frauenarmen flieht Feierlichkeit, natürlich auch Langeweile, wie ein Nachtspinn vor dem Morgen. Und so war es in einem Quartettabend, den gellern Ederer, Ederer, Schubert, Lotte Schrader, Anita Marcus-Kocanera und Nils Doepner, Dearneborgh veranstalteten. Ich hörte von ihnen Max Regers hochalpannes Dur-Quartett und Hans Wolf's breite Italienische Serenade. Die Tönen leisteten im Spielfußspiel Ausgesprochenes. Ja dies erschien als die härteste Seite ihres Musizieren, und darum erklang das Quartetto im Regertweil so erwärmend und belebend. Jedoch die Serenade hat man melodisch und rhythmisch schon viel lehrer und klarer gehört. B. P.

Klavierabende. Das Publikum denkt meistens, die konzertierenden Künstler werden für die Solisten bei den Konzertenagenturen verpflichtet, so daß sie kein Risiko haben. Das Gegenteil ist der Fall. Es gehört heute ein Solist zu den größten Wagnissen, denen sich Künstler ausgesetzt sehen. Besonders junge unbekannt Künstler, für die das Bekanntheitverdienlich ist, werden jetzt oft nicht

wissen, ob und wie sie das Wagnis eines Konzerts übernehmen sollen. Soli, Programme usw. nicht zu verpassen der Fund, für den der Verleiher wegen der rufenden deutschen Selbstentwertung schließlch bei der Rückgabe des Kindes des zunächst ausgemachten Preises verlangt; das alles macht Kapitalismen, denn an Einnahmen ist natürlich bei einem solchen Unternehmen nicht zu denken. Raum daß es gelingt, einies dem Konzertant nachwohnende Freilarbeiter zu gewinnen. Weiter entfernt Wohnende verhalten bei dem 100-Mark-Straßenbahnfahr, 30 oder 50-Mark-Garderobe und 40-Mark-Programmtarif nur allzu gern auf Freiarbeitergehälter. Und dennoch lassen sich manche nicht ermitigen. Recht so! Am Montag stellte sich ein junger Pianist, Fritz Weigmann, vor. Er kommt wohl aus Leipziger Schule und hat sich eine einwandfreie Technik zu eigen gemacht, die ihm zur besonderen Auszeichnung seines Spieles eine vorzügliche Musikgeschicklichkeit erlaubt, die in der Vereinse von Chopin den Hörer geradezu begeistern konnte. Warum spielte er aber nicht immer mit solcher Feinheit? Sein an sich klar geformter Wack und Beethoven zeigte häufig die gleiche Tendenz. Viel Temperament hat der ebenfalls sehr jugendliche Anton Kloben, der am Mittwoch erstmalig in Dresden spielte und einen ziemlich persönlich aufgestellten Vortrag (Sonate Werk V) hören ließ, ohne daß man dieser Auffassung widersprechen möchte; denn sie ergibt von diesem Einbringen in den nicht leicht empfangigen Stil. Der schon eingeleitete Strjabin (Fis-Dur-Sonate) hatte auf den dann folgenden „Tarnwal“ von Schumann etwas abwärts, so daß er besonders in angeregter Hinsicht nicht ohne moderne Freiheit war. Der dritte junge Pianist der Woche, Hermann Kobinsky, sang die herrliche A-Dur-Sonate von Mozart (an deren Spitze das herrliche Kollethema steht, das Regner seinen Mozart-Variationen zugrunde gelegt) recht vornehm, mit lustigem Anschlag an, ging dann aber mit dem Weibel zu verschwenderisch um, so daß so manches durch klingliche Ueberfülle erdrückt wurde. So stand recht Gut neben Unausgegorenem, ein Eindruck, der sich auch bei den weiteren Werken des Programms einstellte (z. B. der großen H-Moll-Sonate von Liszt). Bei der die Arabeskenmusik sehr kläglichen modernen Klaviermusik von Debussy u. a., die am Ende des Programms stand, erschienen allerdings der reichlichere Bebalgebrauch nicht unpassend. K.

Vortrag

Handmaler. Im Volkshaus sprach Prof. Hildebrand, Stuttgart, über Handmalerei. Sein Vortrag war dem Wesen, den Eigentums- und Aufnahmestufen der Handmalerei gewidmet. Es ist nicht leicht für jemand, der die letzten Dinge Irantains Geistes beherrscht und in ihnen zu denken gewöhnt ist, vor einem Publikum zu sprechen, bei dem er keine Voraussetzungen machen darf.

Ernährungsfragen im Landtag

Die gestrige Landtags-Sitzung war wesentlich in ihrer Beratung den Ernährungsfragen gewidmet. Der Volksparteiliche Schmidt und der Deutschnationale Biller hatten vielerlei an den Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums auf dem Gebiete der Zuckerverwertung auszusprechen. Herr Biller zog besonders gegen die angebotene Vorzugung der Genossenschaften zu Felde, denen er mit einer Abrechnung drohte, weil sie als „Kampfororganisationen“ auftraten. Die Genossenschaften werden der Meinung des Herrn Biller in Ruhe entgegengesprochen. Genosse Felsich wies, gestützt auf reiches Material, die Angriffe des Herrn Biller zurück. Der deutschnationale Abgeordnete Wagenstehner, der gegen die Milchhöfpreise weitertrat, brachte es fertig, von der Not der Landwirtschaft zu reden. Nachdem Genosse Sachs einen Antrag unserer Fraktion begründet hatte, der schnelle Einführung und Erhöhung der Umlage fordert, der Kommunist Granz seine Produktionskontrolle empfohlen und der Deutschnationale Börner die durch die Ministerie hervorgerufenen Misse der ergebirgischen Landwirtschaft geschildert hatte, fertigte Genosse Felsich Herrn Wagenstehner in gebührender Weise ab, er zeigte, wie sehr notwendig die Festsetzung der Milchhöfpreise gewesen sei, um die Bevölkerung vor dem Milchmangel zu schützen.

Sächsischer Landtag

10. Sitzung, Donnerstag, 18. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Auf eine kurze Anfrage Biller (Dnat. Sp.), die die Verfertigung von Scherben durch den Dresdner Erwerbslosenrat an Hotelbesitzer und Geschäftleute betrifft, wurde vom Regierungsrath geantwortet, daß man dem Erwerbslosenrat geantwortet habe, daß ihm eine Erzeugung oder ungesetzliche Handlung ferngelegen habe. Der Erwerbslosenrat ist aber darauf hingewiesen worden, daß eine solche Auslegung möglich sei.

Eine andre kurze Anfrage beschäftigte sich mit der Kollage der Bücher. Justizminister Dr. Feigener erwiderte, daß eine Erhöhung der Verlagssumme schon erfolgt sei. Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches und des Staates und die hohen Bücherpreise sei auch die gemeinschaftliche Verwertung der Bücherrechte von nahe beieinander gelegenen Verlags- und Vertriebsstellen angeordnet worden. Die Ansetzung der großen Romanpreise sei ganz unmöglich.

Ein Antrag Kaula (Dnat. Sp.) hat die Eingemeindung der Landgemeinde Schönewitz in die Stadtgemeinde Jandau zum Gegenstande. Der Antragsteller legt die Zustimmung des Ministeriums nahe mit den Grundrissen in der Gemeinderatsform in Widerspruch, und verlangt, die Genehmigung des Ministeriums vom 23. Dezember 1922 so lange außer Kraft zu setzen, bis eine Abstimmung der Einwohner von Schönewitz erfolgt ist.

Minister des Innern Wipacki: Die Ausführungen des Vorredners könnte den Anschein erwecken, als ob es sich um eine Zwangsengemeindung handle. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr handelt es sich um eine freiwillige Eingemeindung. Auf Grund einer Entscheidung ist das Ministerium zu der Überzeugung gelangt, daß die Eingemeindung im Zuge der Entwicklung der natürlichen Verhältnisse liegt. Die Verwirklichung entspringt einem bringenden öffentlichen Bedürfnisse und hätte geradezu angeordnet werden müssen, wenn nicht ein freiwilliger Zusammenschluß beschlossen worden wäre. Es lag eine völlige Übereinstimmung zwischen den höchsten Körperlichkeiten von Jandau und dem Gemeinderat von Schönewitz vor. Deshalb hatte die Staatsregierung keinen Anlaß, eine Abstimmung vorzunehmen, die im geltenden Rechte überhaupt nicht vorgeehen ist. Die Deutschnationalen haben die Auflösung des alten Verbandes betrieben und dadurch die Verzögerung der Verwirklichung der Gemeinderatsform mitverschuldet. Sie können also jetzt nicht verlangen, daß ein erst werdendes Gesetz auf diesen Fall angewendet wird.

Abg. Meinel, Tannenberg (D. Sp.), bemerkt, der Minister urteile auf der Seite Schönewitz bange weder organisch noch sonstwie mit Jandau zusammen. Seine Freunde legen Wert darauf, ein gegen die politische Zwangsengemeindung.

Abg. Bausch (Sp.): Das Gegenteil von dem, was der Vorredner ausgeführt hat, ist der Fall. Schönewitz und Jandau sind eng miteinander verbunden. Der Lehren ist es, gegebene Verhältnisse rückwärts fortzuführen zu wollen. Erstmalig war es, einmal aus dem Munde des politischen Gegners die vorläufigen Entscheidungen von Schönewitz anerkannt zu hören, womit der Arbeitervertreter des Landes ein günstiges Zeugnis ausgestellt wird. Im Gemeinderat ist gegen zwei Stimmen die Abstimmung abgelehnt worden. Die Trichter des Antrages ist nicht eine wirtschaftliche, sondern eine politische. Die Deutschnationalen fürchten nämlich, unter Umständen auf immer in Jandau die Mehrheit zu verlieren. Wir lehnen den Antrag ab.

Nach weiterer Debatte wird der Antrag Kaula mit den Stimmen der Linken Mehrheit abgelehnt. Es kommen dann neun Anfragen und Anträge zur gemeinsamen Beratung, die

Deshalb hat der Vortrag darüber, daß manches nicht unmittelbar zum Wandbild gehörige zu breit und den Gedankenengang störend einfließt. Klar und für alle verständlich sollte die Bedeutung ausgedrückt werden. Unterchiede zwischen dem Wandbild und der Wandmalerei bestehen. Er zeigte, wie das Wandbild mehr als ein Bild ist, sondern in sich abschließender Organismus ist, dessen Mittel unbedeutend anwendbar sind wie Licht und Schatten, Ausdehnung der Form, Raumnachfolge und dergl. — während das Wandbild alle Mittel nicht unbeschränkt zur Verfügung hat. Es ist nicht ausschließlich ein Werk der Malerei, sondern ein Werk von Architektur und Malerei gemeinsam, bei dem beide etwas bringen müssen. Das Ziel der Wandmalerei ist eine Harmonie der materiellen Eigenart mit den durch die Wand gegebenen Bedingungen, die sich vor allem in der geistigen Angleichung des Bildes an Gestaltung und Zweck von Raum und Bau äußert. Der Architekt arbeitet mit Wandmalereien und gibt dadurch dem Bau bereits seine bestimmte Note, je nachdem ein Bahnhof, eine Fabrik, eine Festhalle, ein Speisehof, ein Rathaus entstehen soll. Der Maler wandelt das Thema ab und muß sich darüber klar sein, ob er monumentaler oder dekorativer zu arbeiten hat. Der Vortrag ging dann näher ein auf die Einordnung der Form des Bildes in den Raum, dessen Zweck, Form, Beleuchtung, Farbe unveränderlich festsetzen. Die Wand selbst kann dienen oder herrschenden Charakter haben, danach richtet sich auch das Bild. Der Architekt kann das Kräftefeld des Baues veranlagert haben oder verhindern haben, auch das wird der Maler beachten bei der Komposition des Bildes. Er wird ferner auf die Natur des Raumcharakters selbst eingehen: er kann durch Malerei den Raum einengen, verbreitern und so mit dem Architekt zusammenarbeiten. Auch die Verwendung der gemalten Architektur im Wandbild und ihre Einordnung in die Wirkliche kam zur Sprache. Ebenso wie die Gegenstände, bei der erläutert wurde, daß die Malerwerkzeuge nicht die Fläche in zwei und ein Drittel teilen und einer fortlaufenden Reihe Wandbilder meist denselben Augenpunkt geben. Auch Fragen wurden gestellt.

Am zweiten Teil des Vortrages teilte Bildbrunn, daß unsre Zeit, dem Wandmalerei die feste Einordnung ist, weil sie beruhen ist, das Wandbild, das 100 Jahre alte Werke hat, wieder zu beleben. Aber leider so manchen Neuen, das er im Wandbild zeigte, war mit Ausnahme der Arbeiten des Hans Scharoun in Weiden und eines Schweizer nicht völlig geeignet die Triebkraft der neuen Wandmalerei zu zeigen, vor allem vom Vortrage nicht. Die Wandmalerei ist ein Kunstwerk, bei dem beide Vollen Kunsthandwerk und primitive Kunst. Nach meiner Ansicht muß, ehe für sie ein fester Stil sich bilden kann, erst der neue Baustil gefunden sein. Dazu aber sind wir auf dem besten Wege: Man denke nur an den Neubau der Stadt Dresden in der Theaterstraße.

die Lebensmittel- und Kohlenversorgung

betreffen.

Eine Anfrage Schmidt (D. Sp.) weist darauf hin, daß der Kleinhandel in völlig ungenügender Weise mit Zucker beliefert wurde, so daß weite Kreise der Bevölkerung berechnungen das ihnen zustehende Quantum nicht erhalten konnten. Die Regierung wird gefragt, wo der von den Raffinerien zur Ablieferung getommene Zucker geblieben ist.

Abg. Biller (Dnat. Sp.) beantragte eine Abänderung des Schöffens zur Verteilung des Zuckers, insbesondere eine härtere Berücksichtigung des Kleinhandels, wobei er behauptet, daß die Genossenschaften vom Wirtschaftsminister mit zweierlei Maß gemessen werden.

Wirtschaftsminister Felsich: Der Oktober- und Novemberzucker ist bis auf 1800 Doppelzentner restlos in den Kleinhandel gelangt. Wenn Zucker verschwendet ist, so kann er nur innerhalb des Kleinhandels verschwendet sein, da alle Sicherungsmaßnahmen getroffen waren. Der Kleinhandel ist nicht in der Lage gewesen, den von seiner Kaufkraft gestellten Anforderungen zu entsprechen, weil mehr oder weniger umfangreiche Quantitäten von gewissenlosen Zuckerhändlern getrieben worden ist. Manche Zuckerfabriken haben die Abmessungen des Reiches und damit die Verordnungen des sächsischen Wirtschaftsministeriums in der unglücklichsten Weise verletzt. Die Regierung hat auf die Beschwerde des Wirtschaftsministeriums zugunsten gegen diese Fabrikanten eingeschritten. Wegen der Belieferung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die noch in die freie Wirtschaft fällt, ist in Berlin Protest erhoben worden, aber ohne Erfolg. Es ist nicht richtig, daß das Wirtschaftsministerium den legalen Handel zurückgehalten hat. Eine Erklärung aller Ansprüche wäre aber der Aufhebung der bedingten Zwangswirtschaft gleichgekommen. Das lehnt natürlich die Regierung ab, denn sie will nicht, daß der Konsum mit Zucker wieder so betropfen wird wie voriges Jahr. Ohne unsere Zwangswirtschaft würde die freie Wirtschaft die höchsten Preisen zahlen. Viele der Behauptungen des Abg. Biller sind total falsch. (Dnat. Sp. links.) Die Organisation des Kleinhandels ist noch nicht so durchgeföhrt, um eine reibungslose Durchführung der vom Wirtschaftsministerium angeordneten Regelung des Verkehrs mit Zucker zu gewährleisten. Man hat heute wieder einmal versucht, in untergeordneter Weise Stimmung gegen die Regierung und die Zwangswirtschaft zu machen.

Abg. Wagenstehner (Dnat. Sp.) begründet einen Antrag auf Aufhebung der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Milchhöfpreise.

Abg. Dr. Sachs (Sp.)

begründet einen Antrag der Fraktion auf eine Erhöhung und präzisere Ablieferung der Getreideumlage. Will der Aufhebung der Zwangswirtschaft haben sich, wie zu erwarten war, die Weise für Inlandwaren mit unheimlicher Schnelligkeit den Auslandspreisen angelehnt. Ein kleiner Rest der Zwangswirtschaft ist die Getreideumlage. Sie wird aber von einem großen Teil der Landwirtschaft sabotiert. (Widerpruch rechts.) In Sachen mag die Ablieferung zurückbleibend sein. Die sächsische Regierung läßt eben nicht mit sich spielen. Die Landwirte liefern aber nicht überall so ab wie in Sachsen, und deshalb fordern wir, daß die Umlage liberal so energisch gehandhabt wird wie bei uns. Von einer Umlage der Landwirtschaft kann keine Rede sein. Auf dem Lande wird heute ein Aufwand getrieben, der früher dort nicht bekannt war. Das höhere Preise zur Produktionssteigerung führen, ist mindestens ein Problem. Höhere Preise können auch leicht dem Landwirt den Anreiz nehmen, seine Kräfte auf andere Aufgaben zu lenken. Wir sind bereit, dem nötigen Maßnahmen zuzustimmen, die zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion führen. Die Zustimmung der politischen Lage durch den Einmarsch wird den Massen große Opfer auferlegen. Von der Landwirtschaft sind solche Opfer nicht zu erwarten. Um so mehr müssen wir verlangen, daß die Regierung dafür sorgt, daß das Umlagegeld so eingetrieben wird wie in Sachsen. Aber auch eine Erhöhung der Umlage ist notwendig. Die Landwirte haben also Gelegenheit, zu zeigen, daß sie bereit sind, Opfer zu bringen, um das Volk vor Hunger und Ausbeutung zu schützen.

Der Redner begründet weiter eine Anfrage, was die Regierung zu tun gedulde, um dem Wucher mit den notwendigen Verbrauchsmitteln entgegenzutreten, nachdem sich die höchsten Preisen in diesem Gebiete gar sehr fühlbar, aber die gezielten Unterdrückung für die Wucherer befehligen sind unzureichend und die Rechte der Produzenten zu milde. Ein schärferes Eingreifen ist notwendig, nicht bloß beim Kleinhandel und letzten Verkäufer, sondern auch beim Produzenten, und nicht bloß in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie.

Abg. Granz (Komm.) fragt nach dem Grunde der verschiedenen Festsetzung der Getreidepreise.

Abg. Bauer (Dnat. Sp.) wünscht die Verwirklichung von Mitteln zur Beschaffung von Saatgut für die bedürftigen ergebirgischen und vogtländischen Landwirte.

Ein Antrag Börner (Dnat. Sp.) erstrebt die Einführung eines Eisenbahnverkehrs für die Beförderung von frischem Obst und Gemüse.

Dresdner Kalender

Theater am 20. Januar, Opernhaus: Die tote Stadt (7 1/2). Volksbühne Nr. 4247 bis 4289. — Schauspielhaus: Raub (7 1/2). Reuherde Schauspielhaus: Die Wälschlerin (8 1/2); Singspiel (7 1/2). — Residenz-Theater: Der Weibswitz (8 1/2); Frauquint (7 1/2).

Opernhaus. Infolge verschiedener Erkrankungen im Künstlerpersonal wird heute nicht Die tote Stadt, sondern Salome mit Lina Sande als Heldin in der Fülle gegeben. Puffballische Leistung: Fritz W. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen im Fliegenden Holländer sind in den Hauptrollen beschäftigt: Rothmann, Sölkner, Baurer, Jung, Wildbagen, Reichert. Musikalische Leitung: Fritz W.

Residenz-Theater. Der Weibswitz jeden Sonntag. Mittwoch und Sonnabend (8 1/2). Frauquint bis Freitag (8 1/2), Samstag (7 1/2), Sonnabend (7 1/2) neu einstudiert: Die Dellarprinzessin, Operette in 3 Akten von H. W. G. Müller und F. Gröndam, Musik von Leo Fall.

Sonnabendbesuch in der Kreuzkirche (8). Mitwirkende: Der Kreuzchor, Kammermusik Franz Schmidt (Leit.). Verb. Pianoforte (Leit.), Otto Richter (Leitung). — Eintritt frei. — Legie (20 Pr.) an den Akkorduren. — Nummerierte Plätze (100 Pr. einschließlich Text) auf den ersten Emporen, sind zum Besten des Befallenen Kreuzchors in der Kreuzkirche Sonnabend, 8 bis 2 1/2 Uhr, in der Kreuzkirchstraße sowie am Altarportale zu haben.

Ein Robert-Schumann-Konzert des Vädagogiums Herbst findet Donnerstag den 25. Januar (7 1/2) im großen Logenhaus, Ost-Allee 15, statt. Karten im Vädagogium, Leubniger Straße 15, und an der Abendkasse.

Kleine Mitteilungen

Herrmann Reichsmann 75. Geburtstag. Heute vollendet Herrmann Reichsmann 75. Geburtstag in Berlin sein 75. Lebensjahr. Einem 18-jährigen Söhnen (Cibernetik) entsprossen, erhaltet an der Heilbehandlung der besten, von Robert Schumann angeregten Deimulst, erlangen und gewandten an der Dresdner Kreuzschule (Kreuzchor). Ist er in der Vereinstätigkeit von Wissen, Schicklichkeit und Wagemut, von Fortschritt und einem Lebensgefühl, das über ein deutsches Nationalgefühl hinausgeht, an dessen beiden Küstern die gesamte Kulturwelt steht. Die Genossen sind vor allem auf die zur praktischen Anwendung gebrauchte Dichtung des Herrmann Reichsmann in seinem bekannten Führer durch den Kommerzial-Nachrichten von unergänzlichem Wert vorgegangen. Der Dresdner Kreuzchor wird seines ehemaligen Klumms und Präses in einer besonderen Sonnenbesuch gedenken.

Wirtschaftsminister Felsich:

Der Ausnahmearbeit für Gemüse ist seit 6. Januar wieder in Geltung. Es soll auch ein jeder für Obst und Kartoffeln eingeführt werden. Zum Zwecke der Wucherbekämpfung wird das Wirtschaftsministerium die Maßnahmen des Reichswirtschaftsrates im ersten Teile zur Verordnung erlassen und den Preisprüfungsstellen zur Nachprüfung empfehlen. Staatsanwaltschaft werden in die Preisprüfungsstellen abgeordnet werden. Mit der Getreideumlage ist Sachsin nicht im Rückstände geblieben, dagegen hat die Ablieferung im Reich außerordentlich verlagert. Dem Antrag auf Dilllieferung für die durch Ministerie geschädigten Landwirte kann die Regierung leider nicht zustimmen, mit Rücksicht auf die ungenügende Finanzlage des Staates, sowie wegen der Konjunktur. Es muß den Verbraucher überlassen bleiben, den Kollektenden zu helfen, was auch bei den hohen Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht schwer fallen kann. Zur Festsetzung der Milchhöfpreise ist das Wirtschaftsministerium gezwungen gewesen. Die Vereinbarungen mit den landwirtschaftlichen Verbänden sind vielfach nicht beachtet worden. Die letzte Erhöhung, die nicht gerechtfertigt war, hat dem Fach den Boden ausgeschlagen.

Um 6 3/4 Uhr abends wird die Aussprache geschlossen. Die Weiterberatung erfolgt im Hausparlament A.

Nächste Sitzung: Dienstag, 23. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Kleine politische Nachrichten

Zum Leiter der Verfassungsbildung der Reichsregierung ist, so wird aus Berlin gemeldet, der Ministerialdirektor Feilbrunn ernannt und bestellt worden.

Um den Achttandtag in England. Nach einer Meldung aus London sind in verschiedenen Bergwerksbetrieben die Arbeiter mit dem Vorklage der Bergwerksbesitzer, den Achtandtag wieder einzuführen, nicht einverstanden. Sie wünschen vielmehr eine Wende in der Produktionsverfahren, wodurch die Einführung des Sechsstundentages ermöglicht wird.

Neueste Telegramme

Die internationale Aktion

Vorbereitungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Amsterdam, 18. Januar. Der Internationale Gewerkschaftsbund erläßt folgende Mitteilung: Seitens des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam eine weitere Sitzung zur Vorbereitung der durch die Befreiung des Ruhrgebietes geschaffenen Lage ab. Bureaumitglieder der an der Sitzung teilnehmenden Länder kommen und in Mitteldeutschland gezogenen Länder berichten über die in ihren Ländern abgehaltenen Beratungen der Gewerkschaftsvereine. Das Bureau nahm ferner die Ansicht der internationalen Berufssekretäre der Transportarbeiter, Bergleute und Metallarbeiter über die Möglichkeit zur Kenntnis, durch eine wirksame Aktion der Arbeiter gegen die militärischen Gewaltmaßnahmen einzuwirken. Es wurde einstimmig beschlossen, sofort mit allen angeschlossenen Landeszentralen in Verbindung zu treten, um die Möglichkeit eines einheitlichen Auftretens in Erwägung zu ziehen und für die zu unternehmende Aktion bereits vorbereitende Maßnahmen zu treffen, daß sich die Arbeiter aller Länder bereit halten sollen, um jedem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes und seiner angeschlossenen Organisationen Folge zu leisten, um die Beschlüsse der Kongresse von Rom und dem Haag, wenn nötig, in die Tat umzusetzen. Gleichwohl wird jedoch das Bureau die Arbeiter vor jedem von anderer Seite kommenden Versuch, sich in unüberlegte und unvorbereitete Aktionen zu stürzen, insbesondere fordert es die deutschen Arbeiter dringend auf, sich nicht zu nationalistischen und chauvinistischen Agitationen mitzulassen. Die Gewerkschaftskongresse in Rom und im Haag hatten beabsichtigt für den Konfliktfall einen internationalen Generalstreik beschlossen.

Soll- und Holzeinnahmen beschlagnahmt

Speier, 18. Januar. Laut Befehl der Interalliierten Rheinlandkommission vom 18. Januar sind von jetzt an beschlagnahmt: 1. die Aften und die aus den Soll- und Holzeinnahmen herabgehenden Einkünfte sowie die künftigen Einnahmen; 2. die Aften und die aus den Soll- und Holzeinnahmen herabgehenden Einkünfte, die künftigen Einnahmen sowie das Holz auf den Grenz- und auf den Landbesitz; 3. die aus der Kohlen- und Holzherstellung herabgehenden Einkünfte. Kein Beamter oder Angestellter der beteiligten Stellen darf ohne Genehmigung der Delegierten der Rheinlandkommission seinen Dienst oder Urlaubsbereich verlassen.

Aufhebung der Immunität Gachin

Paris, 19. Januar. Die Kammer beschloß in einer heftig bewegten Abstimmung mit 371 gegen 143 Stimmen die Aufhebung der parlamentarischen Immunität des kommunistischen Abgeordneten Marcel Gachin. Die Sitzung mußte wiederholt unterbrochen werden. Zum Schluß kam es sogar zur Handgemenge. Gachin soll heute verhaftet werden.

Der Dollar 1920,62

Berlin, 19. Januar. (Wirtschaftl.)

		19. 1.			
		19. 1.	18. 1.	18. 1.	18. 1.
		Welt	Paris	Welt	Paris
Folland	1 Gulden	7755,56	7704,44	9077,25	9122,75
Dänemark	1 Krone	3815,48	3845,47	4514,69	4538,32
Schweden	1 Krone	5261,81	5288,19	6174,52	6205,48
Norwegen	1 Krone	3741,82	3756,88	4289,37	4290,83
Dänemark	1 Sm. Mark	489,79	481,81	568,57	571,43
Schweden	1 Krant	4600,75	4600,25	4290,32	4320,78
Wien (deutsch.)					
	100 Kronen	28,08	28,22	30,93	31,08
Österreich	1 Krone	592,64	545,95	628,42	663,58
Ungarn	1 Krone	7,08	7,12	8,42	8,48
Belgien	1 Franc	1187,09	1192,93	1396,50	1408,50
Spanien	1 Peseta	3077,28	3042,72	3571,05	3588,95
Italien	1 Lire	947,82	952,38	1107,32	1123,78
London	1 £ Sterling	91021,57	91478,13	106782,50	107297,60
Brüssel	1 Dollar	19700,82	19790,38	22987,48	23082,57
Paris	1 Franc	1316,70	1324,80	1528,17	1543,83
Suenes	1 Peso	7231,87	7268,18	8548,57	8601,48

Sollnische Noten 88,50.

zu. Berlin, 19. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Die Börse sieht weiter im Zeichen der politischen Vorgänge. Das Devisengebiet spielte sich heute vormittag sehr ruhig ab. Nach den überlieferten Käufen der letzten Tage zeigte sich der Markt etwas überladen, so daß eine leichte Rückbildung hervorgerufen wurde. In den Hauptstunden wurden Dollarkonten mit 23 000 gehandelt, um dann auf 21 000 zurückzufallen. Während der Börse schloß sich unter geringen Schwankungen eine leichte Bewegung bis zu 21 500 durch. Damit liegt Berlin noch immer über Paris. Neben den üblichen ausländischen Zahlungsmitteln erliefen besonders Wunde lebhaftes Schwankungen.

Am Effektenmarkt wird auf den meisten Gebieten die Aussteigerung ihren Fortgang nehmen. Hier und da sind allerdings auch Abgaben gegeben, namentlich in früheren Rentenpapieren, und zwar sowohl in westlichen, wie auch östlichen Werten. Immerhin ist die Konjunktur kaum gemindert. Die devisenwerte unterliegen noch wie vor größeren Steigerungen und in Effektenpapierwerten ist die Haltung nicht ganz einheitlich. Das Hauptinteresse konzentriert sich nach wie vor auf Danzaktien.

Die Reform der sächsischen Gemeindeverfassung

In der Frage: Bürgermeisterversammlung oder Ratshaus? hat sich die Regierung für die Einkammerform entschieden, so daß nach dem Entwurf die Einheitsgemeinde in der Zukunft durch eine einzige Körperschaft, die Gemeindeversammlung, ersetzt wird. Wünschenswert für diese Veränderung war der Gedanke, daß die Konzentration in den kleineren Städten schon jetzt durch die Wucht der Tatsachen in verschiedenen Punkten in das umgestaltet worden ist, was der demokratischen Staatsform entspricht. In demokratischen Staaten muß allein der Wille der Bürger, der Bürgerkraft unmittelbar Gewählten für die Gemeinde obliegende Verwaltung und Verwaltung der Gemeinde selbst sein und nicht durch eine zweite Körperschaft, die nur als beratende Kraft tätig sind, begrenzt werden können.

Die Einkammerform ist demgemäß im Entwurf streng durchgeführt, die entscheidende Körperschaft besteht nur aus den Gemeindeverordneten. Da es aber praktisch unmöglich ist, eine vielföpfige Körperschaft die große Anzahl von Wählern selbst führt, die der Selbstverwaltung täglich mit sich bringt, so sollen die weniger wesentlichen Einzelangelegenheiten, die bei der Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Gemeindeverordneten in den sogenannten laufenden Geschäften erforderlich sind, nach spezieller Regelung auch andere Einrichtungen, in die Hände einer reinen Verwaltungsstelle gelegt werden, die aber für ihre selbständigen Beschlüsse den Gemeindeverordneten verantwortlich ist. Diese Stelle ist der Gemeindevorstand. Die Besetzung der Vorstände verschiedene Möglichkeiten besteht, so daß jede Gemeinde die Einrichtung ihren Verhältnissen anpassen kann. In den größeren Gemeinden kann der Gemeindevorstand als Körperschaft nach Art des bisherigen Stadtrats gebildet werden. Wenn die Mehrzahl im Sonderauschuß des vorigen Landtags die Gemeindeverordneten auch zu Trägern der laufenden Verwaltungsgeschäfte und den Gemeindevorstand zu einem ihnen untergeordneten Hilfsorgan machen wollte, so hat sich die Regierung dem nicht anschließen können. Es gibt des vielmehr aus verschiedenen, im Entwurf näher erläuterten Gründen für bedenklich und hat deshalb die Fassung der früheren Vorlage beibehalten.

In demokratischen Staaten will das freie Volk seine Selbstverwaltung in persönlicher wie in sachlicher Hinsicht bis zu der begrifflich und tatsächlich möglichen Grenze ausdehnen. Demgemäß gewährt der Entwurf zunächst das weitest mögliche Wahlrecht für die Gemeindeverordnetenwahlen und gestattet darauf, das Stimmrecht oder die Wählbarkeit von einer Aufenthaltsdauer abhängig zu machen, was in und für sich nach Artikel 17 Absatz 2 der Reichsverfassung möglich wäre.

Auch die vorgeschriebene Öffentlichkeit der Gemeindeverordnungsungen liegt in der Richtung demokratischer Entwicklung. Von der Möglichkeit, die Entscheidung der Gemeindeverordneten durch eine solche der ganzen Bürgerkraft (das Referendum) berichtigen zu lassen, ist nur in den Fällen der beabsichtigten Gemeindevorstandslegung Gebrauch gemacht worden.

Die Rücksicht auf ständige Vorschriften des Reichsrechts ist es nicht möglich gewesen, die Gemeindeverordneten durch Verteilung der sogenannten Immunität von strafrechtlicher Verantwortlichkeit für ihre Äußerungen bei Verhandlungen in den Körperschaften zu befreien.

An dem Recht der Regierung zur Auflösung der Gemeindeverordneten hält der Entwurf fest. Doch in einer solchen Auflösung ein zu starker Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht zu erblicken sei, kann nicht zugegeben werden. Auch das Selbstverwaltungsrecht hat sich in das Staatsganze einzuordnen, und diese Pflicht wird verletzt, wenn etwa Gemeindeverordnete hartnäckig auf gescheiterten Beschlüssen über einer Schädigung des Allgemeinwohls bestehen wollten. Jedemfalls muß zur Wahrung der öffentlichen Belange auch eine solche Maßregel möglich sein, sonst wäre die ordnungsmäßige Verwaltung gefährdet. Für Maßregeln ist die Regierung dem Landtag verantwortlich.

Eine weitere Neuerung bringt der Entwurf insofern, als er die Vertätigung des Bürgermeisters durch die Regierung erlaubt. Grundrücksicht haben die Gemeinden das Recht, die Person zum Bürgermeister zu wählen, die ihren Charaktereigenschaften, Fähigkeiten, Leistungen und Erfahrungen nach ihnen geeignet erscheint. Da aber der Staat zum Schutze der Allgemeinheit in der Lage sein muß, offenbar grobe Mißgriffe der Gemeindeverordneten bei der Wahl des Bürger-

meisters zu verhindern, so ist der Bezirksbehörde das Recht eingeräumt worden, unter bestimmten Voraussetzungen, die im Einklang mit Artikel 128 der Reichsverfassung stehen, binnen Monatsfrist die Person des Gewählten zu beanstanden. Politische oder konfessionelle Gesichtspunkte dürfen bei der Beurteilung nicht geltend gemacht werden; dies verbietet schon Artikel 128 und 130 der Reichsverfassung.

Auch an der Frage der Auflösung der Bezirksverbände von den staatlichen Amtshauptmannschaften hat der Entwurf naturgemäß nicht vorübergehen können. Er lehnt es ab, die Bezirksverbände in ihrem bisherigen Umfang in Selbstverwaltungskörper mit vorgeschwiebter Spitze umzuwandeln, hält vielmehr eine Neueinteilung und Verkleinerung der Bezirke für unvermeidlich, wenn nicht deutlich erkennbare Mängel dauernd beibehalten und dadurch ungesunde Verhältnisse geschaffen werden sollen. Der Entwurf überläßt es im demokratischen Geiste den Gemeinden selbst, sich freiwillig zu neuen Verwaltungsgemeinschaften (Gefamgemeinden) zusammenzuschließen, und fordert für diese nur einige bestimmte Voraussetzungen: räumliche Geschlossenheit, engen Zusammenhang der wirtschaftlichen und der Verkehrsbeziehungen, ausreichende Größe und Leistungsfähigkeit. Die Mitwirkung des Staates ist auf die Genehmigung der Satzung und etwaige Zwangsauflösung überbleibender Gemeinden beschränkt worden. Solange hiernach Bezirksverbände der bisherigen Art bestehen bleiben, erweitert der Entwurf ihren Wirkungsbereich und gewährt der Bezirksvertretung eine Mitwirkung bei der Besetzung der Amtshauptmannschaften.

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Gefamgemeinden und den Bezirksverbänden wird Schwierigkeiten mit sich bringen, die aber nicht unüberwindbar sind und dadurch verringert werden sollen, daß der Entwurf für diese und ähnliche Fälle Ausgleichsmaßregeln festsetzt. Die einkassierte Lösung wird dann gegeben sein, wenn die Gemeinden einer Amtshauptmannschaft sich reißlos in Gefamgemeinden umstellen und diese wieder zu einem Zweckverband zur Hebernahme von Bezirksleistungen und Verpflichtungen zusammenfassen.

Neben den Bezirksverbänden und Gefamgemeinden sollen auch künftig bezirksfreie Einzelgemeinden bestehen bleiben. Ueber die Abgrenzung des Kreises dieser Gemeinden gehen die Wünsche stark auseinander. Der Entwurf sieht vor, daß Gemeinden mit wenigstens 2000 Einwohnern ohne weiteres aus dem Bezirk ausscheiden können, Gemeinden mit niedrigerer Einwohnerzahl dagegen nur bei nachweisbarer Leistungsfähigkeit mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, wenn dadurch die Lebensfähigkeit des Bezirksverbandes nicht in Frage gestellt wird.

Das Gesetz soll jedes Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten. Bis dahin haben die Gemeinden ihre Verwaltung anzupassen. Es sind also Neuwahlen der Gemeindeverordneten nach diesem Gesetz gleichzeitig im ganzen Lande vorzunehmen, die Ortsgerichte mit dem Gesetz in Einklang zu bringen und Verfassungen dort aufzustellen, wo sie noch fehlen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden die bestehenden städtischen Körperschaften und Gemeinderäte aufgelöst. Binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes sind die Abgeordneten zu den Bezirksräten neu zu wählen. Es darf geschätzt werden, daß der Landtag auf Grund der Vorarbeiten, die sein Vorgänger geleistet hat, den Gesetzentwurf bald seine Zustimmung erteilt und damit für die Selbstverwaltung die dem modernen demokratischen Empfinden entsprechenden Grundlagen schafft.

Sachsen

Die Auseinandersetzung mit dem Haus Wettin

Ueber die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem vormaligen Königshaus heißt es in einem Aufsatze des Ministerialdirektors Dr. Gedrich in der Sächsischen Staatszeitung u. a.:

Der Ausgang ist in der Form eines Vertrags zwischen dem Freistaat Sachsen und dem vormaligen König Friedrich August von Sachsen gescheitert. Um die Genehmigung des Landtags einzubohlen, ist dem Vertrag ein Beselensvertrag beigelegt, nach dessen § 1 der Vertrag die ständische Sanction erhalten soll. Der vormalige König hat den Vertrag gleich für sich und sein Haus abgelehnt, so daß die gegenwärtigen und künftigen Mitglieder des Hauses Wettin keine weite-

ren Ansprüche an den Staat erheben können. Die Auseinandersetzung bot insofern ganz ungeheuerliche Schwierigkeiten, als es sich dabei um zahllose Gegenstände nicht nur von hohem Geldwerte, sondern vor allem von ganz hervorragendem historischen und kulturellen Wert handelte, der Ursprung der Besitzverhältnisse daran vielfach um Jahrhunderte zurücklag und schon die sächsische Verfassungsurkunde vom Jahre 1831 nichts weniger als klare Bestimmungen über das Eigentum an allen diesen Gegenständen getroffen hatte. In letzterer Beziehung braucht nur an die Bestimmungen erinnert zu werden, die in der alten Verfassungsurkunde über das Hausfideikommiß festgesetzt worden sind, das insbesondere die Einkünfte der ganzen Schlösser, künftliche Sammlungsgegenstände unserer Museen, den Marfall usw. umfaßt:

Daselbe ist Eigentum des königlichen Hauses. Dessen Besitz geht aber... auf den jedesmaligen rechtmäßigen Regenten des Königreichs Sachsen über. Daselbe ist von dem Lande ungetrennbar und unveräußerlich.

Es war 1831 eine Regelung getroffen worden, die eigentlich keine Regelung war, weil sie alle Verfügungen im Dunkel ließ und überdies den Fall, daß die Staatsform sich einmal ändern könne, und damit die Frage, wie es dann mit dem Besitzstand an jenen Vermögenswerten gehalten werden solle, gar nicht berührt hatte. Jegliche Erhebungen über die Erwerbstitel bei den einzelnen Sammlungsgegenständen sind damals nicht vorgenommen worden, weil der Versuch, Licht in die rechtlichen Verhältnisse der Domänenüter hineinzubringen, schon im Jahre 1831 von vornherein als ein erfolgloses Bemühen angesehen wurde.

Was aber das Hausfideikommißvermögen anlangt, so enthielten die oben wiedergegebenen Bestimmungen der alten Verfassungsurkunde in den Worten: „Das Hausfideikommiß ist Eigentum des königlichen Hauses“ und „daselbe ist von dem Lande ungetrennbar und unveräußerlich“ geradezu einen Widerspruch in sich selbst. Jedenfalls konnte dem Eigentum des königlichen Hauses an dem Hausfideikommiß schon nach dieser Bestimmung, wie nach den weiter darüber erlassenen Vorschriften eine wesentliche materielle Bedeutung kaum mehr zukommen. Es war ein ausgehöhtes Privateigentum.

Der vormalige König und die Mitglieder seines Hauses hatten beispielsweise an den Sammlungsgegenständen der Museen, von geringfügigen Benutzungsrechten abgesehen, kaum ein weitergehendes Recht als jedermann aus dem Volke. Denn die Gesamtheit der Sammlungen war schon nach der Verfassungsurkunde mit dem Staate ebenso fest verbunden, erklärt wie das Staatsgut. Wenn auch die damaligen Stände nicht in Zweifel stellten, daß sehr viele dieser Sammlungsgegenstände durch Privatrechtstitel von den leiblichen Throninhabern erworben worden waren, so war es ihnen auf der andern Seite ebenso gewiß, daß andre Erwerbungen nicht selten auf Kosten des Landes, aus steuerlichen Einnahmen, die in vorvorinstitutioneller Zeit von den sonstigen Einnahmen der Fürsten nicht immer getrennt gehalten worden waren, sich vollzogen hatten. Andre Hausfideikommißgegenstände wiederum führten ihren Ursprung auf Schenkungen, die den Throninhabern als solchen, nicht als Privatpersonen, von fremden Fürstlichkeiten zugewendet worden waren, oder auf Erwerbungen im Kriege zurück. Schon der Umstand, daß in der Folgezeit die Kostbarkeiten der Sammlungen unter staatliche Verwaltung gestellt und für sie nicht nur die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung von Staate bezahlt, sondern auch Neuanschaffungen mit staatlichen Mitteln bewirkt worden waren, ergibt mit genügender Deutlichkeit, daß insbesondere die Sammlungen in der Praxis im weitestlichen als Staatsvermögen angesehen wurden und das Privateigentum des vormaligen königlichen Hauses daran kaum mehr als ein formales Eigentum, als ein Eigentum ohne wesentlichen Inhalt galt.

Es blieb nichts andres übrig, als den gesamten Komplex von Fragen im Wege eines friedlichen und schiedlichen Vergleichs zu lösen, wenn anders sich nicht ein Rechtsstreit entbrennen sollte, der, aller Voraussicht nach, Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, gedauert und nach Anwendung ungeheurer Kosten von beiden Seiten mit aller Wahrscheinlichkeit schließlich ebenfalls mit einem Vergleich geendet haben würde. Eine Geldabfindung größeren Umfangs wäre den beiderseitigen Interessen nicht gerecht geworden: für das Land Sachsen wäre sie in seiner gegenwärtigen finanziellen Lage kaum tragbar gewesen, und für das ehemalige Königshaus hätte sie bei dem schwankeuden und dauernden Sinken des Geldwertes kein Äquivalent für den entgültigen Verzicht auf seine Ansprüche aller Art geboten.

Die Figurantin

Der Roman eines Dienstmädchens
Von Léon Frapié
Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von
A. M. de Grazia und F. Kunde

Beim Hören des Namens Fumeron kam eine Kameradin Susettes, die im Hemd auf dem Gang herumspazierte (es war zehnhalb Uhr abends), rasch über die Schwelle der offenen Kammer und rief begeistert:

„Ach, ich komme ein bißchen herein, wenn Sie von Virginia sprechen.“

Das war die Freude der Frau Coaquê besuchten letzten Tagen: die Abenteuer Virginians und der Familie Fumeron.

Frau Coaquê besetzte sich, mit einem Lächeln, welches ihre mütterlichen und tödtlichen Augen mit Wasser füllte, zu antworten, sie hatte immer ein drohendes Abenteuer auf Vorrat; es gehörte zu ihrer Begabung, die Hörerinnen zum Lachen zu bringen, um ihnen leichter Willen aufzuschreiben oder die Karten zu lesen oder sie zu einem einzelnen Herrn zu bringen.

Sie verfuhr gerade umgekehrt wie Herr Benoît, der die Dienstmädchen einschüchterte, um sich sein Geschäft zu erleichtern.

Und sie hatte in reichem Maße das Glück gehabt, in voller Wirklichkeit auf Personen zu stoßen, die eigens dazu geschickt waren, eine endlose Folge geschwätziger Bemerkungen zu liefern.

Wenn man Virginia in die Kategorie der Phänomene reihen konnte, dann mußte man gestehen, daß Fumeron und seine Eltern auch nicht gerade gewöhnliche Individualitäten verkörperten.

Während Virginia ihr männerlosendes Schmarotzertum längs der Avenue des Cobelins führte, lebte der dreißigjährigen Fumeron beglücklich mit den Händen in der Hosentasche: eine ziemlich leibliche Eigenschaft in dem Quartier, wo man sonst — mit erhobenen Händen — vom Nebel bis fünfundsiebzigsten Jahre jahver zu kämpfen hat. Er, Fumeron, hielt sich abseits von allem: von der Arbeit wie vom Militärdienst, denn er sah sich als Deserteur, ohne es zu wollen, ganz unschuldig; auf Ehrenwort!

Beweis: Fumeron, vom zwanzigsten Jahre der Refrui-

tionierung von Paris zugehörig, wurde in ein östliches Regiment, in Loul, eingestellt. Nach sechs Monaten war er mit einem Urlaub von vierzehn Tagen heimgekommen und, wahrhaftig ohne schlimmen Vorfall, doch nie wieder dahin zurückgekehrt.

Der Jahrspreis, der vierte Teil der gewöhnlichen Karte, nach Loul betrug sieben Frank. Dreimal zeigte Fumeron den guten Willen, zu reisen; er hatte sich ganz verständig nach dem Ostbahnhof, mit dem nötigen Geld versehen, auf den Weg gemacht, und dreimal war er auf Veranlassung von Kameraden, infolge von Begegnungen, Zufällen und Weinstuben, an dem Schalter ohne Geld für sein Billett angelangt.

Das erstemal würde er gerade am Ende seines Urlaubs wieder eingetroffen sein, das zweitemal hätte er eine nicht beträchtliche Verwundung gehabt, und das drittemal wäre er gerade noch dort gewesen, ehe man ihn als Deserteur erklärte.

Als die letzte Frist verstrichen, wurde es jedermann klar, ebenso seinen Eltern, wie der Virginia, daß er ganz ruhig in Paris bleiben mußte. Er war regelrechter Deserteur, sein Geld blieb allerorten der nämliche; zwecklos, sich vom Geld zu rühren, nichts zu machen gegen ein Unglück von überlegener Gewalt.

Er hatte seinen Militäranzug abgelegt und war wieder — wie vorher — der Pächter genannter Virginia geworden, ohne sich zu verbergen oder die Wohnung zu wechseln, ohne aufzuhören, seine Eltern zu besuchen. In zwei Jahren hatte die Militärgewalt ihn nicht gekapert, so undurchdringlich äußerte sich die im Quartier herrschende Solidarität.

Etliche Sicherheitsagenten kannten Fumeron; sie hielten sich auf Grund einer klugen Schlußfolgerung sehr, ihn festzunehmen: „Das ist ein Mann, der Hoffnungen erweckt; er ist schon Deserteur, also abwarten; er wird früher noch etwas Folgerichteres begehen. Man muß mit seinen Erwartungen haushalten.“ Der Polizeikommissar war von der nämlichen Idee erfüllt:

„In ganz unbeschränkter Weise“, sagte er, „muß man das sich entwickeln lassen. Die Festnahme eines Deserteurs ist mögliche Ansehens, der Kriminalpolizei unwürdig... und außerdem geht das die Gendarmerie an. Heber seinen Dienst.“

Fumerons Eltern waren mit fünfzehn Töchtern in dem nämlichen Hause, auf der Rue des Cobelins, Portiers; überflüssig zu erwähnen, daß sie sich der allgemeinen Achtung erfreuten.

Die Mutter war ein „Artenkind“ gewesen; sie hatte einst auf den Brettern als Kunsttänzerin, Chantreuse, „utilité“ paradiert, und aus dieser glorreichen Epoche eine festgenagelte Komödiantentier beibehalten, die übertriebene Sprechweise des Melodrams, ein Bedürfnis nach theatralischen Weisen, welche jedesmal durchbrachen, wenn sie zu reichlich Traubenbranntwein getrunken.

Seit zwei Jahren spielte sie in den Stunden, wo sie angeheitert, eine glänzende, rührende, deklamatorische Rolle: sie war „die Mutter des Deserteurs!“ Man mußte sie sehen, hören, in der Loge, im Hausflur, vor den Geschäften; sie stellte dar, stand auf der Szene im „Ambigu“, ihr tragisches Organ erklang die höchsten Töne, ihr großartiges Wollen spielte sich zur Entfaltung:

„Das Herz einer Mutter ist so hart! Für mich gibt es keine Ruhe, kein Glück mehr, alles ist aus. Ich bin die in Tränen aufgelöste Mutter, die Log und Nacht zittert. Denken Sie doch, sich hoffnungslos sagen zu müssen: mein Sohn ist Deserteur! Ueberall, im Verborgenen, in der Öffentlichkeit, auf der Straße, in meinem Schummer höre ich eine verhängnisvolle Stimme, welche mir ins Ohr flüstert: Deserteur! Deserteur! Und dann fürchte ich beständig, daß er ergriffen, demüthigt, verurteilt wird; er ist so leicht erkennbar durch seine Schramme an der rechten Wange, die Chausseurmütze, seinen kastanienbraunen Samtanzug, und weil er drei Minuten von hier wohnt, in Nummer 185 der Avenue, fünfster Stock, die Tür gegenüber, und alle Tage um elf Uhr hierher kommt, um zum Frühstücken zu besuchen! Ach, ich wollte ihn trotz meiner weißen Haare zu verteidigen!... Man soll nur kommen, ihn suchen!... Mein, mein Herr, mein, meine Dame, nichts wird mich zwingen, mein Kind zu verurteilen! Ich werde weiter mein Leben ihm zum Opfer bringen, wie ich's lebt tue. Mein Leben wird in Heroldsmus endigen! Um so mehr, als von seiner Desertion abgesehen, mein Sohn lauter gute Eigenschaften hat; es gibt keinen anständigeren Menschen, fast niemals prägte er seine Frau, die Virginia, die trotzdem nicht ohne Fehler sein soll... denn das bloß ihre Bestrafung wäre... Und begibt ist er! Aber so von Natur begabt, derartig, daß er betrunken noch viel entschämder ist, als nüchtern! Da ist er so, meine Dame, daß man ihn die ganze Zeit betrunken haben möchte!... Und Sie sollen sehen, mein Mutterherz leistet so vielen Qualen Widerstand!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Geldstrafe als christliche Bußübung

Die Bestrafung des Pfarrers Dr. Reibhofs mit 1000 M. Geldstrafe als christliche Bußübung hat in weiten kirchlichen Kreisen eine begründete Erwägung hervorgerufen. Die Ortsgruppe Dresden der Freien Volkskirchlichen Vereinigung für Sachsen veröffentlicht im Dresdner Anzeiger ein ihr u. a. zugegangenes Schreiben eines Vaters, mit dessen Inhalt sie sich deckt. Nachdem die verhängte Geldstrafe überhaupt und die Zustellung des Beschlusses gerade am Heiligabend kritisiert worden ist heißt es in dem Schreiben:

„Was hat Pfarrer Dr. Reibhof getan? Er hat nach Ruten geschlagen, den Predigten Sinn in der Gemeinde zu geben. Er hat sein geschicktes Amt gemäß Paragraphen 1 und 2 der StVO. ausgeübt, wozu er der geistliche Führer und weltliche Vorsteher der Gemeinde sein soll. Seine einzige Buße ist wohl nur, daß er dies nach eigenen Gedanken, nicht nach den alten kirchlichen Gebräuchen tat. Pfarrer Reibhof will der Gemeinde das Lebensnerventum, frische Luft und Licht in die Kirche schenken, und er hat der Gemeinde gezeigt, daß sie selbst Taten und Kreuze tun muß. Das Konsistorium hat mit seinem Strafbefehl keine Autorität geschädigt. Wird es den Beschlüssen gerecht, die Sie nicht die Sache in anderer Weise? Der Pfarrer ist leichter schuldig als der Konsistorialrat. Wird die Strafe für Dr. Reibhof einreden? Ich würde mich an den Beschlüssen mit der Bitte, den Gemeinden zu ihrem Rechte zu verhelfen.“

Wie wir den D. V. R. entnehmen, hat nicht nur die Dresdner Ortsgruppe der Freien Volkskirchlichen Vereinigung Dr. R. das Geld zur Verfügung gestellt, sondern auch zahlreiche nichtorganisierte Laien suchten durch Zufuhr und Geldsendung dem Konsistorialrat die verbundene Weisungsstimmung wider aufzuheben. — Uebrigens hat Dr. Reibhof gegen das Urteil des Konsistoriums Berufung eingelegt.

Brandversicherungskammer und Sparkommis

Die Jittauer Morgenzeitung brachte vor einigen Tagen einige Beispiele für die idiosyncrasische Organisation der sächsischen Brandversicherungskammer. Bei einem kleinen Brandstich in Jittau, der auf einen Friedenwert von 35 Mark oder nach dem im November 1932 geltenden Feuerungszuschlag auf 17.500 Mark geschätzt wurde, kam der Geldbetrag erst sieben Wochen nach dem Tode in den Händen des Erben an. Allerdings kein Wunder, wenn man sich vorstellt, daß solcherlei Beamtensapport bei einem so kleinen Schaden in Bewegung gesetzt werden muß:

1. Anmeldung bei der Kammer des Stadtbauamtes.
2. Mitteilung des Schadens an die Brandversicherungskammer in Dresden und an das Brandversicherungskomitee in Jittau.
3. Bestimmung des Schadens durch einen Sachverständigen, Aufnahme eines Protokolls.
4. Weitergabe der „Akten“ wieder an das Stadtbauamt.
5. Weitergabe der „Akten“ an das Amtsgericht zur Feststellung des Grundstücksbesitzes.
6. Rückgabe der „Akten“ an das Stadtbauamt.
7. Verwendung der „Akten“ an die Brandversicherungskammer in Dresden.
8. Anweisung an das Stadtbauamt zur Auszahlung oder (bei kleineren Beträgen) direkte Ueberweisung durch die Staatskasse.

Auf die Sachverwendung des Jittauer Beispiels, hier wäre eine Aufgabe für den Herrn Sparkommis, gibt Amtshauptmann Richter, der Sparkommis für das Ministerium des Innern, folgende Aufklärung:

Die Brandversicherungskammer ist keine staatliche Verwaltungsstelle, sondern ein selbständiges, allerdings vom Staat unterstütztes und garantiertes Unternehmen mit eigener Selbstverwaltung und der Sparkommis ist daher nur insoweit zum Eingreifen berechtigt, als die Brandversicherungskammer hoheitlichen Aufsicht unterliegt und die Behörden der inneren Verwaltung gesetzlich zur Mitwirkung bei den Beschlüssen der Brandversicherungskammer berufen sind. Schon vor längerer Zeit habe ich der Brandversicherungskammer einsehende Vorkläufe unterbreitet, die eine wesentliche Einschränkung der Mitwirkung der Verwaltungsbehörden bei Erledigung der Versicherungsakten und damit eine Entlastung der hoheitlichen Behörden, aber auch eine wesentliche Vereinfachung des Verkehrs besahen. Die Erörterungen über diese Vorkläufe sind im Gange, aber noch nicht zum Abschluß gelangt.

Für die Mustermesse in Leipzig

haben das Wirtschaftsministerium und Finanzministerium der Technischen Abteilung des Reichsministers die Aufnahme einer Anleihe von 50 Millionen Mark durch Ausgabe von siebenprozentigen mit 108 Prozent einlöslichen Inhaber-Obligationen in gleicher Höhe in Stück zu 1000, 2000, 5000 und 10.000 M. genehmigt.

Kostenlose Totenbestattung?

Z. H. meldet, daß die sächsische Regierung plane, die kostenlose Totenbestattung auf gleichem Wege für alle sächsischen Gemeinden einzuführen.

Wie wir von zuständigen Stellen erfahren, sind allerdings Erwägungen über diese Frage im Gange. Die bestimmte Form der Z. H. Meldung, die sie sich ebenfalls noch „von amtlicher Stelle“ besichtigen läßt, entspricht jedoch nicht den Tatsachen.

Begen die Milchhöfpreise hat die Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge eine Entschließung angenommen, weil sie die Milchzeugung schwer schädigt und die Milchversorgung katastrophal halte. Der Landeslandwirtschaftsrat hat diese Entschließung mit dringender Bittsuchung an das Wirtschaftsministerium weitergegeben. Katastrophal wird die Milchversorgung, wenn die Milchpreise hemmunglos in die Höhe kletterten. Auch die „notleidende Landwirtschaft“ muß endlich einsehen, daß man in dieser Zeit der Not und der Papiermark seinen Profit nicht nach — Dollars berechnen darf.

Ein glänzendes Geschäft für den Staat nennt das demokratische Leipziger Tageblatt den Abfindungsvertrag mit dem vormaligen Königsbau. Abgesehen von der darin ausgesprochenen Anerkennung für die sozialistische Regierung, um kommt der Fier, mit dem die sozialistischen Parteien diesem Vertrag ohne weiteres zustimmen werden, etwas verächtlich vor. Haben wir doch nur sehr geringe Vertrauen zu der republikanischen Stimmung der meisten sächsischen Demokraten, von den andern bürgerlichen Parteien ganz zu schweigen.

Die sächsische Bank hat den Kreditlimit auf 13 und den Lombardlimit auf 15 Prozent erhöht.

Von Räubern überfallen wurde am Freitag früh eine ältere Frau, die aus Hirschfeld nach der Kohlenstation Lauenstein wanderte, um im Dresdener Ware einzukaufen. Zwei Männer beraubten sie ihrer Borschaft von 200.000 M. Die Räuber flohen der Landsgrenze zu. Die beraubte Frau erkrankte sich in ihrer Verzweiflung im Dorfbock.

Stadt-Chronik

Nicht nur die neuen Reichen praffen...

Der Bourgeoise behält es, nur von den neuen Reichen als den Besitzern des Reichs zum Sprechen. Die Reichen von früher sollen nun alles bekommen sein. Nun, dann müßten sie doch Sozialisten werden, denn wenn sie keinen Besitz mehr haben und aller den Großhändlern von heute und gestern zu eigen geworden ist, sollten sie doch danach streben, daß dieser Besitz würdigere Verwendung finde, also der Gemeinlichkeit gegeben werde. Aber es gibt noch eine alte Bourgeoise, die Geld hat. In der Berliner konservativen Deutschen Zeitung bestätigt das einer, der es wissen kann, Graf von der Goltz, in folgenden Sätzen:

Neben der Not weiser Kreise, besonders des bisher geistig führenden, gelehrten Bürgertums, läßt ein ungeheurer Zug aus, aber nicht bloß unter den neuen Reichen, sondern auch in den Teilen des Bürgertums, die Vermögen und Einkommen der Geldwertung einigermaßen anpassen konnten, also auch heute noch sich halten können. Wenn diese Kreise Zug ausreiben, im alten Stil äppige Gesellschaften ausüben und annehmen oder gar öffentlich zu Prunkfeiern anfordern, bei denen mit ausländischen Desserts zu besitzende Gemüts geboten werden, während weise Kreise des Volkes und sogar der eigenen Standesgenossen schwerste Not leiden, so muß das als Geldmoralität, Zuchtlosigkeit und Mangel an sozialem Verantwortungsbewußtsein angesehen werden. Hier heißt es, Bildung verflüchtigt! Was man von berufsständischen, reich gewordenen Schreibern nicht verlangen kann, muß von denen unbedingt verlangt werden, die sich nach Bildung und Stellung für die führenden Schichten des Volkes halten...

Es sind also nicht nur die Parvenüs, die schweben und praffen. Es gibt auch noch Bourgeoise von ehedem, die es sich wohlsein läßt.

Kartoffeln für kinderreiche Familien

Das sächsische Lebensministerium macht bekannt: Für Haushaltungsvorfälle, die 4 oder mehr Kindern — bei Witwen: 3 oder mehr Kindern — den Unterhalt zu gewähren haben, stellt die Stadt Kartoffeln bereit zur Abgabe gegen Verzahlung des Selbstkostenpreises. Soweit Bezugsberechtigte nicht zur Verzählung in der Lage sind, kann der Kaufpreis gestundet werden; die Bedingungen hierfür sind bei den zuständigen Vertrauensleuten zu erfahren. Familien, die bereits durch Vermittlung des Fürsorgeamtes verbilligte Kartoffeln erhalten, können bei dieser Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Die Abgabe der Kartoffeln erfolgt gegen Ausweis über den Familienstand, der bis spätestens zum 23. Januar beim zuständigen Vertrauensmann gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 M. zu entnehmen und auf dem von der zuständigen Kreisstelle des Fürsorgeamtes zu beschaffenden ist, daß kein Anspruch auf Bezug verbilligter Kartoffeln durch Vermittlung des Fürsorgeamtes besteht. Auf den Kopf wird zunächst ein Zentner ausgegeben. Kleinere Entnahme in vollen Zentnern ist zulässig. Weitere Lieferungen sollen nach Möglichkeit erfolgen. Der Preis wird täglich durch die Stadt festgesetzt unter Zugrundelegung des jeweiligen Bezugspreises und ist an den Ausgabestellen anzufordern.

Da die Beschaffung der später zur Verteilung kommenden Kartoffeln eine gewisse Zeit erfordert und voraussichtlich zu steigenden Preisen erfolgen wird, und da ferner bei längerer Dauer der Einlieferung die Anstalten steigen, ist auch mit einem entsprechenden Steigen des Abgabepreises zu rechnen. Baldige Abholung wird daher empfohlen. Soweit der erste für den Kopf der Berechtigten bereits gestellte Zentner nicht spätestens bis zum 4. Februar abgeholt ist, erlischt das Bezugsrecht. Der Ausweis behält jedoch Gültigkeit für etwaige spätere Lieferungen, für die neue Ausweise nicht ausgegeben werden. Ausweise, die in Verlust geraten, können nicht ersetzt werden.

Die Abgabe der Kartoffeln erfolgt vom 19. Januar an werktäglich von 8 bis 12 Uhr und von 1 bis 3 1/2 Uhr in den Lageräumen der Kartoffelgroßhandlung Hugo Tamme in Dresden-Neustadt, Königsbrücker Straße 121, und Dresden-L., Deventerstraße 10/12 (Städtischer Speicher, Reichsraum B).

Reichsgründungsfeiern

Hochrufe auf Ehrhardt und Hitler — Duldame Volkspoliziere
Den 18. Januar, den Geburtstag des verstorbenen Kaiserreichs, halten beide Reichsparteien gewohnt, um gegen die Wegschung des Kaiserreiches zu protestieren und damit natürlich auch diesen Tag selber zu feiern.

Die Deutsche Volkspartei hatte über 1000 Personen im Reichsraum versammelt. Der ehemalige Minister, Reichsstaatsanwalter Dr. Dühring, hielt die „Festansprache“. Es war eine Rede, wie sie zur Zeit des Kaiserreiches an solchen Tagen in den Schulen üblich war. Was er seinem Publikum bieten durfte, geht daraus hervor, daß er noch Wilhelm II. die Gründung des Reiches zuschrieb, während es doch längst allgemein festgestellt ist, daß dieser wie ein förmliches Brautpaar gegen die Kaiserkrone gewartet und nur durch gemeinsame „Vermählungen“ von Völkern und Völkern zur Aufnahme bestimmt wurde. Mit der Regierung seit Bismarcks Aufschwung war der Reiter zwar nicht; zuzurechnen, hätte sich aber, alszuwartung sich auszudrücken und den Namen Wilhelm II. zu nennen. Zuletzt suchte er Euno und die Volkspartei von ihrer mangelhaften Politik zeigend und die Sozialdemokraten dafür verantwortlich zu machen, weil sie von der demokratischen Revolution nichts wissen wollten. Erst ganz zuletzt kam er auf die Wegschung zu sprechen und war für die Zukunft recht pessimistisch gestimmt. Seiner Ansicht nach müßten wir auf länger anhaltende Gewaltanwendung rechnen. Auf Hilfe von außen sei nicht zu hoffen, weder von Regierungen noch Internationale. Aber er wandte sich, auch gegen die, die kriegerisch gegen Frankreich gehen. Diese Dinge könne nur das Verleben der Franzosen, das Reich zu zertrümmern, fördern. Aber Deutschland werde sich immer wieder zusammenfinden.

Eine die Wegschung des Kaiserreiches beurteilende Entschließung wurde hierauf angenommen. Zu dieser einigermaßen verhängnisvollen Haltung standen teils die Gründungsredner des Landtagsabgeordneten Dr. Kaiser und die Deklamationen des Schauspielers Hoff in Wilderprutz. Kaiser sprach von Wehrlos — Unheil machen, Erbfeind, erblichem deutschen Haß, dessen Kern und wie die Phrasologie weiter lautet. Hoff trat im ersten Teil jenes von und schon kritisierte und zitierte Gedicht: „Vergessen“ aus dem Knabenbuch vor, das für Arminius und Barbarossa, für Tannenberg und Lubendorf schwärmte. Dann folgte Kühners: „Reich auf mein Volk, die Flammezeichen rauchen.“ Auch dies Gedicht mit der Sentenz: „Das letzte Teil, das Döchte, liegt im Schwert“, ist auch nicht besonders fröhlich. Die Musik spielte nur Singsprüche und die Melodie zu dem Lied: Es liegt eine Krone im tiefen Rhein, das der Veranstalter anscheinend für etwas Patriotisches gehalten hatte.

Die Deutschnationalen „feierten“ im Kultursaal. Sie hatten sich unruhigen Besuch dadurch ferngehalten, daß sie Karten nur an Parteifreunde ausgaben. Diese Karten waren zum großen Teil der Jugend zugewandt gekommen. Das Volk war nicht gefüllt. Die ehemaligen „Kulturkompeten“ sonorierten. Die Rede hielt natürlich Max Bauer. Auf seine nationalistischen Tiraden einzugehen lohnt wirklich nicht. Bemerkenswert ist nur, daß er es für notwendig

hielt, den „Nazi“ der „nationalen“ Jugend zu sagen, daß die Jugend der Gewalttätigkeiten „auf eigene Faust“ zu handeln. Es komme die Stunde, wo jeder junge Mann mit Leib und Leben gebraucht werde. Auch die Weibchen der Franzosen selber. Das deutsche Volk müsse ewig den Kriegen aushalten, selbst wenn die Franzosen bis nach Berlin kommen.

Nach dem Schluß gegen 10 Uhr formierten sich um 1000 meist junge Leute — Schüler, Handlungsgehilfen, Reichswirtschaftsräte und Mädchen — zu einem Zug, an dessen Spitze uniformierte Jugendliche eine echte Kriegsmusik schmetterten. Man sang Kriegslieder, mehrfach: Wir sind die Brigade Ehrhardt, und brachte Hochrufe auf Wilhelm II., Bismarck und die besiegten Deutschen. Der Zug bewegte sich über Brunner, Bismarckstraße, Viktoria, Bank- und Waisenhausstraße, bis zum Ende der Jung in die Brauer Straße ein. An der Nordstraße strafe hatte Polizei aber die Straße abgeriegelt, so daß der Zug weder rechts noch links abweichen konnte, sondern zurückgekehrt — eine höchst ungeschickte Vornahme, durch die der Zug geradezu nach dem Bismarckdenkmal dirigiert wurde. Hier wurden kurze Ansprachen gehalten und wieder Hochrufe, besonders auf Ehrhardt und Hitler, ausgedrückt. Dann wurde zum Nachhausegehen aufgefordert. Ein kleinerer Zug zog — aber ohne Achte — nach dem Germaniadenkmal am Altmarkt. Hier wurde das Ehrhardtlied wiederholt und wieder sich dem Ehrhardt und Hitler hoch zu loben. Dann ging man gegen 11 Uhr auseinander, nicht ohne daß die patriotische Regenerierung sich auch später noch ruhestörend ausblöte.

Dem Zuge folgte, die Internationale Singend, ein größeres Trupp Kommunisten. Zu nennenswerten Reibereien kam es nicht.

Werkwürdig war das Verhalten der Polizei. Während die Arbeiterjugend bei jedem abends gejungenen Pöbel angehalten wird, wurde hier nicht das geringste getan die Aufrechter setzen — es wurden sogar Volkspoliziere in Zivil beobachtet, die feckenruhig an der Spitze des Zuges marschierten. Im allgemeinen hatte man den Eindruck, daß die aufstrebende Duldame der Polizei nicht der Stimmung der Volkspolizisten entsprach, daß diese Beamten aber durch die Politik ihrer Offiziere am Eingreifen verhindert wurden. Dieses Verhalten ist so ansehnlich, daß wir darauf noch ausführlicher zurückkommen werden.

Bekanntmachung eines gemeindefürsorglichen Geschäftsbereichs. Von der Dresdner Kriminalpolizei wurden die beiden Brüder Selma in ein Erkenntnis selbigen und der Dresdner Staatsanwaltschaft zugewiesen. Der mehreren Tagen war ein Verhaftung in Nürnberg durch Polizei mit zwei Männern bekannt geworden, von denen sich der eine als Reichsdeutscher, der andere als amerikanischer Kopierling herausgab, der mit einem gefälschten Ausweis der internationalen Kontrollkommission arbeitete. Die beiden kauft von jenem Kopierling herabstrahlen dessen Auto für rund 14.000.000 M. bezahlt mit einem Scheck und fuhr dann mit dem Auto weg. Als der Kopierling den Scheck bei der Bank einlösen wollte, mußte er hören, daß er das Opfer eines Betrugs geworden war. Die beiden wurden in Vollen ertappt, als sie einen Kopierling Venzin stehlen wollten. Dieserhalb mußten beide den Weg zur Volkspolizei antreten, wurden dort aber noch Festhaltung ihrer Personalien und nach Unterlegung einer Kaution von 10.000 Mark wieder entlassen, da man ihre Ausweise für echt hielt. Kurz nachher wurde der Kopierling Polizei der Königsbrücker Gemarkung bekannt. Sofortige Ermittlungen führten alsbald zur Sicherung des betreffenden Autos in Weigen, während die beiden Brüder zunächst entlassen, aber kurze Zeit darauf in Dresden festgenommen wurden, als sie rasch einen ähnlichen Streich verübten wollten. Die polizeilichen Ermittlungen führten zu der Feststellung, daß es sich um zwei Brüder Selmann aus Chemnitz handelte, von denen der eine keine Ahnung gehabt haben will, was der andere für Betrügereien begangen hat. Letzterer war der 24 Jahre alte Elektromonteur Karl Selmann, der bereits seit vergangener Herbst in den größten deutschen Städten unter verschiedenen adligen Namen, zuletzt als Graf von Freisenhoffen aus München ausgegeben ist, und der mittels gefälschter Schecks Felle und wertvolle Schmuckstücke sich erwanderte, um von deren Erträgen einen glatten Leben zu führen.

Einen Denksteil veranfaßte das Schöffengericht dem Fuhrwerkbesitzer Kurt Klompmann und den Arbeiter Friedrich Albert Fuhrer, beide aus Dresden-Rauberg. Klompmann hatte am 28. August Ende August eine geschäftliche Differenz mit dem Hauptkassierer Klompmann in Dresden-Laubitz. Einige Tage später kam abends Klompmann mit Fuhrer durch Laubitz. Unterwegs begegneten sie Kemp. Sofort stachelte Klompmann den Fuhrer auf dem Kamps „einige auszuweichen“. Fuhrer, der gerade eine Hundepötte bei sich trug, ließ dem Kamps nach, verzichtete ihn damit einige Schläge und drohte und beschimpfte ihn. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht wollten sich die beiden Angeklagten mit funktioneller Trunkenheit entschuldigen. Damit kamen sie aber nicht durch. Das Urteil lautet bei beiden auf je 50.000 M. Strafe oder für je 160 M. einen Tag Gefängnis.

Ein diebstahliger Beamter. Der 42jährige Oberwächter im Ministerium des Innern, Hermann Paul Meisch, hatte in den vergangenen Jahren mittels Nachschlüssel das Amt der Verwaltungsinspektors geöffnet und daraus nach und nach 2000 M. Vorgezogen. In dem Buße wurde aber auch gleichzeitig der Schlüssel zum Vorratsschrank für den Freischützsaal aufbewahrt. Er nahm auch öfter während der nächtlichen Kontrollgänge den Schlüssel mit und half sich aus den Vorräten nach Kräften. Das Gericht nahm eine fortgeschrittene Handlung an und verurteilte den bisher unbestraften Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis.

Wetere Erhöhung der Margarinepreise. Der Margarineverband hat mit Wirkung ab 18. Januar die Preise für Margarine um 30 bis 100 M. für das Hund erhöht. Danach kommt die billige Sorte 1920 (1290) M. das Hund und die beste Qualität 1926 (1360) M. im Großhandel. Hierzu treten Zuschläge für Verpackung und Kleberaufschlag.

Unter dem Verdacht des Hochverrats wurden zwei Gebrüder Thüringen festgenommen und dem Untersuchungsbüro des Ministers Vlag zugeführt. Auf die Hochverratsverdacht wurde der eine Bruder wieder entlassen, während der andere in Haft verblieb. Die Angelegenheit wurde dem Oberreichsanwalt überwiesen.

Bekanntmachung eines Fahrrad Diebstahls. Ein Stellungslocher Reiter, der am Donnerstag vor der Wochenapotheke ein Fahrrad gestohlen hatte, konnte alsbald verfolgt und festgenommen werden. Eine größere Razzia wurde in einer der letzten Nächte von der Dresdner Polizei im Hauptbahnhof veranfaßt. Bei dieser Gelegenheit sind nicht weniger als 72 Personen festgenommen und in drei Automobilen dem Polizeipräsidium zugeführt worden. Unter den Festgenommenen befanden sich einige hochbetrieblieh geführte Persönlichkeiten.

Ein seltener Unfall trat sich in einer Zigarettenfabrik an der Chemnitz Straße zu. Dort kam ein Arbeiter mit der elektrischen Hochspannung in Berührung, er erlitt dadurch den sofortigen Tod.

Großer Diebstahl von Kupferblech. In der Nacht zum 16. Januar sind im Hauptbahnhof, und zwar in der Nähe des Hauptbahnhofs von unbekannten Erbküben elektrische Leitungsdraht im Werte von rund einer Million Mark gestohlen worden.

Auf fünf Millionen Mark wurde die Erlösung erhöht. Die Erlösung Erlösung der Berliner Banklehrlings Weg ausgeführt worden ist, der bekanntlich vor einigen Wochen unter Pseudonym von rund 10.000 Dollar flüchtete. Zuletzt hielt sich der junge Mann, der das Geld mit vollen Händen in liberale Gesellschafter ausgab, in Hannover auf.

Begen Arbeitslosigkeit und Minderlohnern hat sich am Mittwoch ein am Büchergang wohnhafter 26 Jahre alter Arbeiter erdrosselt.

Freitag
25.
Schule die
gewöhnlich
liche muß
einem ein
Religiöses
unterricht
die Frage
funktionale
Reife der
jungem ge
beamtent
Zeit muß
wurde aber
auch ein
die Arbeit
der alpen
sollen rei
einigung
den Alt
müllenden
Koh
Sachverhalt
Rolle, das
sindbleit
vor dem
und darau
e z a h l
folgt, auch
zur Zeit un
soble und
Rad
aus einer
ein buntes
eine Braun
und sechs
Gesamt
Badapier
Kurfürsten
Täter und
Belohnung
E n
Geschäft i
nach mit
indial und
555.000 M
am ladie
Gew
Sindenden.
Eiten und
Waren und
ausführt,
aber Wohl
Bey
Mietvertr
Leipzig, D
Auskunft
6 bis 7 U
tag, vorm
Lung im
Thema: I
trieblosler
Sich
händler Me
10 Bemer
den und
6 Sack Un
Wandel J
und eine s
schädliche
gründlich
Kad
Ortsblatt i
Nadeteles
Gefährlich
gefamt 60
in je nom
sei, liegen
Kontenau
tliche Weg
nicht wied
gefährt ist
Roh
bantzich
am Köhlig
unter eine
Unterjudu
schuldtige
die Müch
allgemein
sollung ni
Strafe von
Akten aus
Ungewinn
höhen Mü

Der Ausgleichsfonds zum Reichsmietengesetz

Die Notlage der Kirche — „Konservative“ Demokraten — Zwischenrufe und Zwischenfälle

Das Reichsmietengesetz gestattet in § 7, Absatz 8, den Gemeinden, zum Zwecke der Aufhebung reparaturbedürftiger Häuser einen besonderen Ausgleichsfonds anzulegen. Das Reich geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die für die großen Aufhebungsarbeiten festgelegten Pachtsummen nicht ausreichen, bei den heute in enormen Maße steigenden Reparaturkosten, die Kosten zu decken. Darin liegt die Gefahr, daß eine große Anzahl Wohnungen in solch miserablen Zustand geraten, daß ein Wohnen überhaupt nicht mehr in Frage kommen kann, soll nicht die Gesundheit der Mieter ganz bedeutend darunter leiden. Dazu kommt noch, daß die Pachtsummen auf dem Bauplatz solche enorme Steigerungen erfahren haben, daß an die Erstellung neuer Wohnungen nur in geringem Umfange gedacht werden kann. Es sind also in erster Linie volkswirtschaftliche Gründe, die für die Errichtung dieses Ausgleichsfonds sprechen. Seine Schaffung wird dadurch zu einer Notwendigkeit. Ohne Zweifel tritt dadurch eine neue Belastung der Mieter ein, dessen waren sich auch unsere Genossen in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung bewußt. Der Umstand jedoch, daß durch die dauernde Verdrängung der Wohnungen schließlich Tausende zugrunde gehen, veranlaßt sie, im Prinzip die Errichtung dieses Fonds zuzustimmen. Beispiele aus anderen Städten, insbesondere aus Berlin, beweisen, daß dort bereits hunderte von Wohnungen völlig unbewohnbar geworden sind. Wenn das in Dresden bisher vermieden wurde, so ist es in erster Linie das Verdienst unseres Genossen Riegsche, der als Leiter des Wohnungsamtes nach dieser Richtung hin den Schritten zu verhindern wußte. Für unsere Genossen kam es darauf an, die Belastung der Mieter möglichst nach Möglichkeit zu vermeiden und dafür zu sorgen, daß nur solche Hausbesitzer Darlehen aus dem Fonds erhalten, die tatsächlich den Nachweis erbringen, daß sie aus eigenen Mitteln zur Bestreitung der Reparaturkosten nicht in der Lage sind. Das wurde zunächst dadurch erreicht, daß die Kosten für den Ausgleichsfonds in erster Linie diejenigen zu tragen haben, die bereits vor dem Kriege höhere Summen für Wohnungszwecke ausgeben konnten. Ein Antrag unserer Fraktion forderte, daß die Zuschläge nicht, wie die Roten vorlage forderte, durchgängig 20 Prozent der Pachtsumme betragen sollen, sondern vielmehr eine Staffelung von 10 bis 300 Prozent vorgesehen werde, so daß die Mieterbeiträge von der Belastung nicht so sehr betroffen werden. Hinsu kommt, daß im Gulachen ausdrücklich noch betont wird, daß sich die Stadtverordneten bei den noch zu erwartenden Richtlinien über die Verdrängung von der Wohnungsabgabe, die nach sozialen Gesichtspunkten aufzustellen sind, die Mitzustimmung vorbehalten haben. Dasselbe trifft zu auf die Bestimmung über die Verteilung der Darlehen, für die bisher Grundlage noch nicht aufgestellt wurden.

Der deutschnationale Gruppe des Hauses war die Vorlage, und noch mehr der Antrag unserer Fraktion auf Staffelung und damit auf Schonung der Besitzenden, ein Dorn im Auge. Das kam besonders in der äußerst laienhaften Begründung des Oberverwaltungsgerichtsrates Dr. Wittmann zum Ausdruck, der sich darüber beklagte, daß die bemittelten Hausbesitzer aus dem Fonds nichts bekämen! Dann sei seine Fraktion aber auch deshalb dagegen, weil die Vorlage der Zwangswirtschaft, und damit der Kommunalisierung des Hausbesitzes diene. Obwohl noch der deutschnationale Rechtsanwalt Kuhlmann durch einen Geschäftsordnungsantrag versuchte, die Sache auf die lange Bank zu schieben, wurde schließlich mit großer Mehrheit die Errichtung des Ausgleichsfonds zusammen mit dem Antrag unserer Fraktion beschlossen.

Bei der Besetzung der Standfelder in den Markthallen vertrat Rechtsanwalt Kuhlmann als Syndikus der Großhändler den Standpunkt dieser Organisation. Er mußte sich allerdings von unsern Genossen Tempel und auch von Kuhlmann nachweisen lassen, daß für die Großhändler absolut keine Veranlassung besteht, sich über zu hohe Standfelder zu beklagen. An Hand von Beispielen wurden dafür treffende Beweise geführt. Die Kosten für die Markthallen müssen, das ist für uns eine Selbstverständlichkeit, sich decken. Wenn das Herr Kuhlmann trotz seiner langjährigen Tätigkeit als Stadtverordneter bis heute noch nicht begriffen hat, so ist das ja seine Sache. Wir werden von unserm Standpunkt nicht abgehen.

Zu einem Zwischenfall kam es bei der Beratung des deutschnationalen Antrages, der Maßnahmen zur Verhütung des finanziellen Zusammenbruchs der Dresdner Kirche gemeinde anzuweisen will. Bei einem Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung stimmten die Demokraten mit den Bürgerlichen vollkommen, worauf ihnen der Ruf von links entgegenfiel: „Die konservervative Demokratie!“ Das erbotene den Fraktionsführer Dr. Riegsche derartig, daß er sich Entschuldigungen in seiner Rede gegenüber unserer Fraktion zu Schulden kommen ließ. Anwürfe, die er weder behaupten noch beweisen konnte. In den Zwischenrufen gingen die weiteren Worte dieses Redners unter, so daß die Sitzung durch den Vorsitzenden Pöhl unterbrochen wurde. Nach Wiederannahme erklärte dann Dr. Riegsche, daß er mit seinen Anwürfen unsere Fraktion nicht habe treffen wollen.

Zum Schluß trat ich in einem Antrage, der den jetzigen Beschlüssen mehr Bedeutung trug. Genosse Marx für die Sozialrentner ein. Trotz vorerörterter Stunde — nach Witternacht — bewährte er sich als einher und schiederte er das Amendement. Mit einem Antragsantrag der Bürgerlichen wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtverordnetenversammlung

vom 18. Januar 1923

Auf der Tagesordnung stand an erster Stelle die Randvorlage über

Errichtung eines Ausgleichsfonds nach dem Reichsmietengesetz.

Rechts- und Finanzanträge empfehlen die Annahme der Vorlage und darüber hinaus das Erreichen an den Rat, vor der Aufhebung des 25. Kapitels zur Gemeindebesteuerung die Grundsteuern für die Bewohnung von Darlehen aus dem Ausgleichsfonds und die nach sozialen Gesichtspunkten aufzustellenden Grundsteuern über die Befreiung von der Wohnungsabgabe den Stadtverordneten zur Mitzustimmung vorzulegen.

Stadtverordneter Dr. Wittmann (D. Vp.) sagt, daß mit der Wohnungsabgabe den Dresdner Einwohnern, besonders den Mieterbeiträgen und Mieterrenten, große Opfer auferlegt werden, ohne, daß damit die Wohnungswirtschaft wesentlich verbessert werden könnte. Mit der Vorlage wird die Zwangswirtschaft nicht gelockert, sondern

noch befestigt, sie dient letzten Endes der Kommunalisierung des Hausbesitzes. Deshalb sind wir gegen die Vorlage.

Genosse Riegsche: Die Ausführungen des Vorredners waren besonders interessant wegen der Sorge um das Wohl der Hausbesitzer. Die Wohnungsabgabe ist für den überaus Teil der Bevölkerung ein großer Vorteil. Wir werden uns allen Bestrebungen, die die Wohnungsabgabe zu lockern, auf entschiedenste widerlegen. Wichtig ist, daß die Vorlage die Mieterbeiträge und Mieterrenten belastet, aber der Vorredner hat seine Vorrede auf einer Umgehung der Vorlage gemacht. Sie (nach rechts) sind gegen die Vorlage, weil sie die Interessen des besitzenden Klassen in Gefahr bringen. Um die soziale nachteilige Wirkung der Vorlage, die den sozialen Verhältnissen der einzelnen Mieter nicht genügend Rechnung trägt, auf die Mieterbeiträge zu beschränken, stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Kollegium wolle beschließen, in Absatz 1 hinter den Worten „mit der Maßgabe“ zu setzen und mitzuzuschließen, folgendes einzufügen, daß der zweite Satz des § 2 folgenden Wortlaut erhält:

„Für Wohnungsabgabe tritt außer den Zuschlägen, die im 25. Kapitel zur Gemeindebesteuerung vom 28. September 1922 festgelegt worden sind, ein weiterer Zuschlag von 100 Prozent des Nutzungswertes im Sinne von § 4 des Reichsmietengesetz vom 26. Juni 1921, wenn dieser Nutzungswert über 200 bis 400 Mark beträgt, 200 Prozent, wenn dieser Nutzungswert über 400 bis 1000 Mark beträgt, 240 Prozent, wenn dieser Nutzungswert über 1000 bis 1800 Mark beträgt, 300 Prozent, wenn dieser Nutzungswert über 1800 Mark beträgt. Wohnungen und gewerbliche Räume mit einem Nutzungswert bis zu 200 Mark sind von der Wohnungsabgabe frei.“

Wie glauben, dadurch nicht Mieterrenten, sondern Mieterbeiträge zu erzielen und vor allem die Mieterbeiträge zu schonen und die Besserstellten Mieter zu treffen.

Ein Antrag des Vorsitzenden Kuhlmann auf nochmalige Jurisdiktion an den Ausschuss wurde abgelehnt.

Stadtverordneter (Komm.) Dr. Riegsche: Ich bin gegen, daß die Mieterbeiträge in dieser Weise belastet werde.

Bürgermeister Genosse Riegsche erklärt, der Rat würde es lieber sehen, wenn von einer Staffelung der Wohnungsabgabe abgesehen würde, weil die Sache dann für das Steueramt wesentlich vereinfacht würde, auch würden sich die Veranlagungskosten wesentlich verringern. Mit der Staffelung würde die angelegte Wirkung auch kaum erreicht werden, weil nicht genug werden könne, daß die Inhaber von mittleren Wohnungen zu den wohlhabenderen Kreisen gehören. Die Vorlage solle den Mieterbeiträgen zum Vorteil gereichen, weil die Wohnungen, die zu verfallen drohen, in der Hauptsache von den ärmeren Kreisen bewohnt werden. Bei einer Abschaffung der Vorlage bliebe nichts anderes übrig, als den Zuschlag zur Miete für die großen Aufhebungsarbeiten ganz erheblich zu erhöhen. Aber gerade das würde zu einer starken Belastung der Mieterbeiträge führen. Die Richtlinien liegen nicht vor, können aber heute nicht festgestellt werden, weil sie infolge einer bevorstehenden Verordnung des Landeswohnungsamtes nicht werden bestehen bleiben können. Einen größeren Einfluß wird der Stadtrat mit dem Ausgleichsfonds allerdings auf gewisse Wohnhäuser erzielen.

Stadtverordneter (D. Vp.) trat für die unveränderte Annahme der Vorlage ein.

In seinem Schlusswort sagte der Berichterstatter des Rechtsanwaltes Dr. Wittmann (D. Vp.): Auch wir wollen durchaus nicht die Sozialisierung des Hausbesitzes, wie wollen aber der Wohnungsnot steuern.

Der Änderungsantrag Riegsche wird mit 43 gegen 39 Stimmen angenommen und darauf der so abgeänderte Ausschussantrag mit beträchtlicher Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Die Ruhestandsunterstützung der Dresdner Stadthebammen soll vom 1. Januar 1923 an in derselben Weise erhöht werden, wie dies in Leipzig geschehen ist. Von dem Ratbeschluß, bei der Landesregierung durch den Vorstand des städtischen Gemeindevorstandes zu beantragen, die Unterstützungssätze dem gestiegenen Geldwerte entsprechend zu erhöhen, wurde Kenntnis genommen.

Eine andre Markthallen hatte die Erhöhung der Standfelder in den Markthallen zum Gegenstand. Sie sollen ab 1. Januar 1923 um 40 Prozent erhöht werden.

Stadtverordneter (D. Vp.) beantragte, die Erhöhung erst am 1. April eintreten zu lassen.

Genosse Tempel: Wenn die Standfelder den Verändern eine wirtschaftliche Unterbrechung in Bezug auf Preissteigerung angehen würden, würden auch die städtischen Körperstellen über eine Dinausführung der Erhöhung der Standfelder mit sich reden lassen. (Beifall.) Nebenbei haben die Standfelder keinen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Preise für Lebensmittel. Städtische gewerbliche Einrichtungen wie die Markthallen müssen sich selbst tragen. In Berlin sind die Standfelder in den Markthallen viel höher als in Dresden.

Stadtverordneter (D. Vp.) kann nicht angeben, daß die Gehaltssteigerung zu spät bekanntgegeben worden ist.

Nach weiterer Debatte wurde der Antragsantrag Kuhlmann abgelehnt und darauf das Ausschlußantrags angenommen.

Verlegung und Teilung von Schulen

Nach den Beschlüssen des Rates soll die städtische Mittelschule trotz den Protesten der Elternschaft aus dem Gebäude Johannisstraße 18 im März 1923 verlegt werden, und zwar je unter eigener Leitung der eine Teil nach der 10. Volksschule (Markthallenstraße), und der andre Teil nach der 6. Volksschule (Christiansstraße). Weiter sollen mehrere Hoch- und Fortbildungsschulen verlegt bzw. geteilt werden.

Das Kollegium kamme dem an, ersuchte aber den Rat, die Ideation Raumfrage weiter im Auge zu behalten.

Auf Fortführung seiner Kinderanstalten wurde dem Rat zugestimmt, ein in Dresden ein Fortbildungszentrum von 1500-2000 Mark her. Auch andre ähnliche Vereine erhielten ähnliche Verfügungen angeschlossen.

Die Not der Kirchenrenten

Ein Antrag Kuhlmann und Genossen lautet: Kollegium wolle 1. den Rat erfinden, geeignete Maßnahmen zur Verhütung des finanziellen Zusammenbruchs der Dresdner Kirchenrenten zu treffen und den Stadtverordneten nachzurechnen eine Vorlage hierüber zu unterbreiten.

2. die Reichsregierung ersuchen, daß seit langem erwartete Geld über die Reichsregierung an die Kirchen und Staat baldigst zur Veranschlagung zu bringen.

3. die städtische Regierung ersuchen, nach dem Vorgange von Bremen bis zur Einbringung der finanziellen Verhältnisse der Kirchenrenten, insbesondere bis zum regelmäßigen Einzuge der Kirchenrenten, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kirchenrenten und zur Fortführung der Besoldung der Kirchenrenten zu treffen.

Stadtverordneter (D. Vp.) beantragt, den Antrag Kuhlmann zur Weiterberatung an den Ausschuss zu verweisen. Der Verweisungsantrag wird gegen die Stimmen der Bürgerlichen einschließlich der Demokraten abgelehnt. (Laut: Ihr konservervative Demokraten!)

Stadtverordneter (Dem.): Wir behalten uns die Freiheit unserer Entschickung in kirchlichen Kreisen vor. Bei Abnen (nach links) ist das nicht der Fall. Bei Ihnen muß jeder, ehe er als Stadtverordneter auftritt, unterschreiben, daß er aus der Kirche ausgetreten ist.

Bei diesen Worten bemächtigt sich der Linken eine große Erregung. Man läßt den Redner nicht weiterreden und ruft: Das lassen wir uns nicht gefallen. Wir lassen uns nicht verleumden! Da die Linke auf der zur Annahme der Verleumdung bereit, der Redner sich aber dazu nicht verneigt, sondern nur seine Meinung zu kommentieren versucht, wird den Vorn auf der linken Seite des Hauses nur noch begehrt, erklärt Vorsitzender Pöhl, nachdem er sich mit Mühe Gehör verschafft hat, daß

die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen wird. Nach Wiederaufnahme der Sitzung hat Vorsitzender Pöhl bringend, die ersten Verhandlungen nicht zu unterbrechen und dem Redner nicht unmöglich zu machen, sich zu vertheidigen. Gewiß könnten sich durch einzelne Rednerreden Stadtverordnete und Fraktionen gekränkt fühlen, das dürfe aber nicht dazu führen, die Fortführung der Sitzung unmöglich zu machen.

Stadtverordneter (D. Vp.) erklärt, daß er nicht die tiefe sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion gemeint habe. Allerdings habe er das Wort „Rational“ gebraucht. Er habe einen Raß in seinem Heimort im Auge gehabt. Die Linke solle auch bedenken, daß sie die Demokraten provoziert habe. Zur Sache selbst beantragt er, anstatt „Kirchengemeinden“ zu setzen: anerkannte Kirchengemeinschaften.

Stadtverordneter Engelert war für halbtägige Durchführung der Trennung von Kirche und Staat, um klare Verhältnisse zu schaffen. Als Kaplan beziehe er seit 1. Januar 12000 Monatsgehalt.

Stadtverordneter (D. Vp.) appellierte an die Weisheit der Linken. Es läßt sich nicht nur die Weisheit der Linken, sondern auch die sonstigen Angehörigen der Kirche.

Die Kommunistin Böhmke lebte den Antrag Kuhlmann ab.

Stadtverordneter (D. Vp.) erklärte, die Kirche müsse die Gemeindefunktion einstellen, weil sie nicht mehr in der Lage sei, sie zu unterhalten.

Der Antrag Kuhlmann wurde mit 41 gegen 39 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Antrag Böhmke auf Annahme des Antrages Kuhlmann (weiter Absatz) — einstimmig angenommen.

Rum Schluß kam gegen Witternacht noch zur Verhandlung ein vom Genossen Marx begründeter

sozialdemokratischer Antrag:

Kollegium wolle beschließen, den Rat zu ersuchen, 1. beim Fürsorgeamt zu veranlassen, daß die von den städtischen Kolonnen beschlossenen Unterstützungssätze an die Empfänger schnellstens zur Auszahlung gelangen, 2. die Sozialrentner den Fürsorgeempfängern gleichzustellen und ihnen die notwendigen Zuschüsse für Miete, Gas usw. nicht von ihren Rentenbezügen zu kürzen, 3. die Aufstellung des Fürsorgeamtes mehr als bisher im sozialen Sinne zu erstreben, insbesondere die Stellen mit geeigneten Mitarbeitern zu besetzen.

Der Antragsteller hob dabei hervor, daß bei den Fürsorgeempfängern der Einbruch herrsche, daß sich ein Teil der Männer und Pfleger von seiner Stelle abmelden könne.

Der Antrag wurde mit einem Ergänzungsantrag Schrage, der die gleichen Rechte wie den Fürsorgeempfängerinnen und Sozialrentnern auch den auf der gleichen Einkommenskurse lebenden sonstigen Dresdner Einwohnern zuzustehen will, einstimmig angenommen.

Aus aller Welt

Mädchenhandel in Berlin

Ein großes Schlaglicht auf das Leben und Treiben in dem berühmten Säulengang in Berlin, zwischen Rollendorffplatz und Potsdamer Straße, war eine Verhandlung vor der Stadtammer des Berliner Landgerichts I. Wegen Ruppel hatten sich eine Frau Schmitzer und eine Frau Kurwisch aus der Säulengasse zu verantworten, die beide in großartiger Weise Handel mit jungen Mädchen betrieben.

Vor etwa einem Jahr entloß die jetzt erst siebenjährige Anita D., die Tochter anständiger Eltern, aus der väterlichen Wohnung und fand bei einer Bekannten Aufnahme, die aber, anstatt die Flüchtige ins Elternhaus zurückzubringen, sie mit Frau Schmitzer bekannt machte. Diese holte eines Tages das junge Mädchen ab, erzählte ihm, daß sie eine Gesellschafterin brauche, und brachte es dann schließlich in ihre Wohnung, wo nach eine Anzahl anderer junger Mädchen untergebracht war. Diese Wohnung war eine in weitesten Kreisen der Weltwelt gefürchtete Vermittlungsstelle für junge Mädchen. Der Betrieb wurde streng geschäftlich gehandhabt. Die im Säulengang gelegenen unangähigen Hotels und Abteilungsquartiere bestellten auf Wunsch ihrer Kunden die jungen Mädchen, wobei auf den persönlichen Geschmack Rücksicht genommen wurde. Die als Jugen vernommene Anita D. erzählte, daß sie von Frau Schmitzer zunächst auf das eleganteste eingepflegt und auch besorgt worden sei. Dann habe sie mit den übrigen Mädchen Rechtschule einstudiert. Eines Abends sei sie dann von Frau Schmitzer mit einem anderen Mädchen nach einem „Salon“ in der Säulengasse geschickt worden, wo vorwiegend Ausländer verkehrten. Nach einem Essen entschlief sie die ganze im „Salon“ versammelte Gesellschaft, und die beiden Mädchen mußten tanzen. Schließlich wurden sie dann zwangsweise in Zimmer gebracht, in denen Kanarienvögel auf sie warteten. Am nächsten Morgen wurden sie nach Hause gehen, wo sie sofort mit Frau Schmitzer und auch Frau Kurwisch abgerechnet hatten. Das zweite Mädchen, das ebenfalls als Jugen vernommen wurde, bestätigte alle Angaben.

Der als Jugen vernommene Kriminalkommissar Runge erklärte, daß die Ergänzungen nach seinen Erfahrungen durchaus glaubwürdig seien. Der Säulengang birge eine Anzahl von „Salons“, und die Polizei könne bei dem raffinierten Geschäft, das dort herrsche, leider nicht immer so durchgreifen, wie sie möchte.

Trotz der bestehenden Anzeigen erkannte das Gericht gegen die beiden Angeklagten auf die ungenügend milde Strafe von 2 bzw. 1 Monat, Vermerksamerweise ist auch bis jetzt gegen die in der Verhandlung genannten Inhaber der „Salons“ noch immer keine Anklage erhoben worden.

Rum Tode verurteilt

Amn. 17. Januar. Das Schwurgericht verurteilte nach zweitägigen Verhandlungen den Schweinewürdiger Scherlenbach aus Eiburg, den Kaufmann Hans Würgens aus Köln, und den Kaufmann Alfred Schäfer aus Eiburg wegen gemeinsamen Raubmordes zum Tode. Die drei hatten pünktlich am 6. Dezember 1922 den belgischen Staatsanwaltschaften Capitaine Schroyen aus Köln unter dem Vornam. ihm einen Prillanzen zu verkaufen, nach Eiburg gelockt, wo ihm Scherlenbach mit einem Hammer erschlug. Sie zerstückelten und schickten die Leiche und waren das Fleisch den Kunden vor. Geld und Wertgegenstände teilten sie untereinander.

DUNLOP
Gummibereifung
Die Weltmarke bürgt für Qualität

Der...
weiter...
Mitteln...
folgte...
die...
transport...
und Trans...
Soklein...
dan...
brut...
Ringen...
den Wach...
Über...
Charakter...
gieren...
soll...
standes...
ver...
regalieren...
beits...
Arbeiter...
Die Arbeiter...
Sie werden...
gieren...
Die Arbeiter...
die intern...
gung...
fünf...
So...
und...
auf...
deutsche...
gerecht...
Gesch...
Beforde...
Rus...
Der...
Me...
Betracht...
tag...
eine...
Partei...
nahmen...
In...
Stimmung...
ein...
bewegung...
bewegung...
st...
st...
das...
an...
unter...
eigen...
die...
Imperial...
sch...
sch...
auf...
Stadium...
weiter...
insbeson...
Die...
Element...
gemein...
auf...
gegen...
sozial...
Der...
Berlin...
gemacht...
Der...
Zagen...
mehr...
gierung...
sich...
werden...
Gedanken...
läufig...
denk...
Politik...
auf...
liche...
Wid...
ge...
Arbeit...
Amer...
Regier...
reich...
das...
man...
im...
dem...
Poincar...
Berlin...
regierun...
berj...
Gebiete...
haben...
Die...
rungen...
Hest...
von...
Ber...
Ordnun...
ergeb...
recht...
Regierun...
Obern...
Lieber...
die...
halten...
Dies...
allen...
folgen...
den...
Bestimm...
Gua...